

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule	28.09.2016	Vorberatung	N
2. Kultur- und Schulausschuss	04.10.2016	Vorberatung	N
3. Ausschusses für Umwelt und Technik	05.10.2016	Vorberatung	N
4. Sozialausschuss	06.10.2016	Vorberatung	N
5. Verwaltungsausschuss	11.10.2016	Vorberatung	N
6. Jugendhilfeausschuss	12.10.2016	Vorberatung	N
7. Kreistag	23.11.2016	Entscheidung	Ö

F. Baur/19.09.2016

gez. Dezernent / Datum

Kreisstrategie - Fortschreibung auf Basis der Ergebnisse des Klausurtags am 12.05.2015

I. Beschlussentwurf:

- Der Kreistag stimmt der vorgelegten Fortschreibung der Kreisstrategie mit der Maßgabe der nachfolgend dargestellten Änderungen bei Leitzielen und Handlungsfeldern zu:***

Angelegenheiten der Ersten Landesbeamtin

Leitziel ARBEIT UND SOZIALES

Zuständigkeit *Sozialausschuss*

1. Handlungsfeld (neu) **Schule und Bildung - Flüchtlinge und Asylsuchende**

Das Ziel 1 wird wie folgt ergänzt:

Sprachliche Angebote als Schlüssel zur Integration sind zu verstärken.

Zur Unterstützung der gesellschaftlichen Integration sollen geeignete Angebote zur Wertevermittlung durch muttersprachliche Vermittler geschaffen werden.

2. Handlungsfeld **Asylbewerber und Migranten**

Die Rückkehrberatung soll verstärkt werden. Dazu wird das Ziel 2 wie folgt formuliert:

Ziele sind:

- Rückkehr von mind. 60 Personen in ihr Heimatland.
- Eingesparte Sozialleistungen von mind. 240.000 €.

Angelegenheiten des Dezernats I

Leitziel: KULTUR

Zuständigkeit: *Kultur- und Schulausschuss*

Handlungsfeld: **Instandhaltung und Restaurierung der historischen Bausubstanz im Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg und im Schloss Achberg.**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein mittelfristiges Instandhaltungsprogramm für Schloss Achberg und das Bauernhausmuseum Wolfegg zu erstellen.

Angelegenheiten des Dezernats II

Leitziel: MOBILITÄT

Zuständigkeit: *Ausschuss für Umwelt und Technik*

Handlungsfeld: **Betrieb und Unterhaltung von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen**

Es wird ein neues Ziel Z 1.3 eingefügt:

Zur Zielerreichung sollen die Personalressourcen in der Straßenbauverwaltung durch frühzeitige Berücksichtigung der demografischen Entwicklung verstärkt werden.

Leitziel: PLANEN UND BAUEN / UMWELT, NATUR UND ENERGIE
Zuständigkeit: *Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser, Pflegeschule*

Handlungsfelder: **Immobilien des Kreises**

- **Verwaltungsgebäude / Sonstige Gebäude**
- **Sonderschulen**
- **Berufsbildende Schulen**
- **Einrichtungen für Asylbewerber / Spätaussiedler**

Der Eigenbetrieb IKP wird beauftragt, die Kennzahlen der Handlungsfelder zu überarbeiten.

Angelegenheiten des Dezernates III

Leitziel ARBEIT UND SOZIALES
Zuständigkeit *Sozialausschuss*

1. Das Leitziel Arbeit und Soziales wird beibehalten.
2. Zu seiner Umsetzung werden folgende weitere Maßnahmen beschlossen:
 - Es werden zielgerichtet Projekte zur Kosten- und Fallsteuerung mit begleitendem Finanz- und Wirkungscontrolling geschaffen
 - Das Ziel der Verringerung des Anteils stationärer Fälle im Vergleich zu ambulanten Fällen im Bereich der Eingliederungshilfe wird weiter verfolgt.
 - Die bisherige Kennzahl zur Zielerreichung im Handlungsfeld „Bildung und Teilhabe“ wird durch eine Quote ersetzt.
 - Die Ziele in den Handlungsfeldern „Hilfen für junge Menschen und Familien“ und „Kindertagesbetreuung“ werden weiter verfolgt.
3. Die Ziele der Handlungsfelder „Hilfe für ältere Menschen/Pflegestützpunkt“ und „Unterhaltungsvorschuss“ werden wegen Zielerreichung nicht weiter verfolgt.

Angelegenheiten des Dezernates IV

Leitziel UMWELT, NATUR UND ENERGIE
Zuständigkeit: *Ausschuss für Umwelt und Technik*

Handlungsfeld: **Moorschutz**

Das Handlungsfeld Moorschutz bleibt bestehen. Das Ziel Z2 wird gestrichen, da die Untere Naturschutzbehörde keine eigenen Projekte mehr durchführt.

Als neues Ziel wird aufgenommen:

Begleitung und Genehmigung von Ökokontomaßnahmen im Bereich von Wiedervernässungen von Mooren

Angelegenheiten des Dezernates V

Leitziel KRANKENHAUSVERSORGUNG UND GESUNDHEIT

Zuständigkeit: *Sozialausschuss*

Handlungsfeld: **Heimaufsicht**

Die Verwaltung erhält den Auftrag, einen landesweiten Vergleich über die Erfüllung der Überprüfungsquote der Heimaufsicht anzustellen.

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu den daraus folgenden Änderungen bei den Finanz- und Personalressourcen dem Kreistag Vorschläge zur Entscheidung im Rahmen der HH-Beratungen 2017 zu unterbreiten.***

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Beim Klausurtag zur Kreisstrategie am 12.05.2016 wurden in fünf Arbeitsgruppen die zehn Leitziele und die zugehörigen strategischen Handlungsfelder des Landkreises diskutiert.

Die Vertreter der Verwaltung präsentierten ihre Zielsetzungen, die Leistungen und den Ressourcenbedarf in den jeweiligen Aufgabenbereichen. Basis der Diskussion bildeten die Ergebnisse der Zielerreichung im Jahr 2015. Die zugrunde gelegten Haushaltsinformationen sind bei jedem Handlungsfeld abgedruckt. Die Zielerreichung wird in der Regel über geeignete Kennzahlen gemessen.

Die intensiven und konstruktiven Diskussionen führten zu Vorschlägen und Ideen zur Weiterentwicklung und Änderung der bisherigen Festlegungen. Diese Beratungsergebnisse werden nachfolgend für jedes Dezernat des Landratsamts dargestellt, so dass sie in den Fachausschüssen vorberaten werden können. Der Kreistag wird abschließend entscheiden, welche Punkte umgesetzt werden. Ressourcenrelevante Entscheidungen werden in das Haushaltsplanverfahren 2017 einbezogen:

Angelegenheiten des Landrats / der Ersten Landesbeamtin

Leitziel

ARBEIT UND SOZIALES

1. Handlungsfeld (neu) : **Schule und Bildung - Flüchtlinge und Asylsuchende**

Bisherige Zielbeschreibung

Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden in allen Bildungsbereichen

- Vernetzung unterschiedlicher Bildungsakteure zur Bildungsintegration
- Erfassung von Bildungsdaten
- Organisation von Deutschkursen aus verschiedenen Förderprogrammen
- Bedarfsplanungen Sprachbildung mit allen Sprachkursträgern im Landkreis
- Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen, v.a. im Bereich Sprachvermittlung

Was machen wir derzeit zur Zielerreichung?

- Koordination verschiedener Sprachbildungsangebote (Deutschkurse, VABO)
- Planungs- und Koordinierungsgremien, z.B. Runder Tisch Sprachkursträger gemeinsam mit dem BAMF
- Abstimmung mit Agentur für Arbeit und Jobcenter zu Bedarfslage Sprachqualifizierung/Integrationskurse sowie Ausbringung Förderprogramme
- Informations- und Vernetzungsangebote für ehrenamtliche Sprachvermittler, z.B. mit Fachtag mit Treffen zu „Lokalen Bündnissen mit eigenen Terminan-

geboten. Zudem werden Materialien für Ehrenamtliche über die Homepage RBB zur Verfügung gestellt.

- Antragstellung mit Projektplan für zwei vom Bund (BMBF) refinanzierte Stellen zur „Kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“. Diese beiden Stellen haben ihre Arbeit zum 01.08.2016 für zwei Jahre Projektlaufzeit aufgenommen.

Welche Veränderungen stehen an?

Der Erwerb der deutschen Sprache ist für den Personenkreis weiterhin sehr unterschiedlich möglich und organisiert, je nach Aussicht auf Anerkennungswahrscheinlichkeit. Vor allem bei Personen mit geringerer Aussicht auf Anerkennung als Asylsuchende müssen wir dennoch davon ausgehen, dass diese im Kreis verbleiben. Daher sollte deren sprachliche und vorberufliche Qualifizierung allein schon aus sozialen Gründen nicht vernachlässigt werden, da sie ohne entsprechende Fördermöglichkeiten längerfristig höhere Sozialkosten verursachen. Hierzu sind weitere Deutschkurse und somit weitere zusätzliche Kreismittel notwendig, die auch über die bisherige Obergrenze von 150 Unterrichtsstunden hinausgehen. Zudem müssen Konzepte entwickelt werden, sprachliche Qualifizierung und Beschäftigung, bzw. Arbeitstraining gemeinsam mit DiPers miteinander zu verbinden. Profitieren werden die integrationswilligen Flüchtlinge selbst sowie möglicherweise Firmen, die diesem Personenkreis Beschäftigung ermöglichen wollen. Ein möglicher Effekt sind auch Rückkehranreize, wenn einzelne Personen hier eine berufliche (Vor-)Qualifizierung erfahren, die sie in der Heimat einsetzen können.

Um Bildungsintegration nachzuvollziehen und Steuerungswissen zu generieren, muss ein indikatorengestütztes und realistisches Kennzahlensystem entwickelt werden.

Für den frühkindlichen und vorschulischen Bildungsbereich müssen v.a. Sprachförderkonzepte weiterentwickelt und unterstützt werden (Bsp. Rucksack-Projekt).

Um in die Gruppe der Flüchtlinge und Asylsuchenden hinein eine bessere Verbindung in Sachen Kulturvermittlung (auch i.S.v. „Bildungsberatung“), Konfliktbearbeitung und Alltagsunterstützung zu schaffen, ist die Gewinnung und Qualifizierung von geflüchteten Personen als Multiplikatoren ein Weg. Es müssen also entsprechende Personen gefunden, ausgewählt geschult sowie begleitet werden. Dazu soll ein Konzept entwickelt werden, das deren Auswahl, Schulung, Begleitung, Beauftragung und Beschäftigung/Vergütung beschreibt.

Fazit der Verwaltung

Zusätzliche Kreismittel für Sprachkurse werden auch 2017 unumgänglich sein, um für alle Flüchtlinge und Asylsuchenden den Erwerb der deutschen Sprache zu eröffnen. Auch bei geringerer Bleibeaussicht muss die Integration durch sprachliche und berufliche Qualifizierung ermöglicht werden, was langfristig die sozialen Kosten entlasten wird.

Um Bedarf, Aufwand, Verläufe und Erfolge nachvollziehbar zu machen, muss ein Kennzahlensystem zur Integration durch Bildung entstehen.

In die frühkindliche Sprachbildung muss weiterhin investiert werden. Auch dies ist ein

wesentlicher Faktor, langfristig soziale Kosten zu entlasten

Kulturvermittlung durch Personen aus der Zielgruppe der Flüchtlinge und Asylsuchenden (Multiplikatoren) zu gewinnen und zum Einsatz zu bringen, wird die Teilhabemöglichkeiten und somit die Integration verbessern. Entsprechende Initiativen sind auch ein Beitrag zur Extremismusprävention.

Veränderung des Ressourcenbedarfs aus dem Vorschlag:

konsumtiv: einmalig

- Entwicklungskosten für Multiplikatorenschulungen (muttersprachliche Kulturvermittler)

Konzeption erstellen, Beratung durch Hochschule und/oder Landkreise/Kommunen mit Erfahrung, Erstellung/Erwerb geeigneter Materialien, Werbung/Ankündigung = 2.500 EURO

fortlaufend jährlich

- Zusätzliche Kreismittel für niederschwellige Deutschkurse in Höhe von jährl. ca. 300.000 EURO
- Durchführungskosten für Multiplikatorenschulungen von Muttersprachlern (i.S.v. Kulturvermittlern), zunächst 10-15 Personen
2 Referenten für 5 Termine, Nebenkosten (ohne Fahrtkosten Teilnehmer) = 2.000 EURO pro Durchgang/Jahr

Finanzierung:

Für den Ausbau der niederschweligen Sprachbildungsangebote über die finanziell gedeckelten Möglichkeiten des Flüchtlingsaufnahmegesetzes hinaus sind zusätzliche Kreismittel in Höhe von ca. 300.000 EURO jährlich erforderlich.

Die Beschäftigung und Begleitung von muttersprachlichen Multiplikatoren / Kulturvermittler muss noch finanziell kalkuliert und als gesonderter Vorschlag eingebracht werden. Die Finanzierung einer Qualifizierung dieser Personen über entsprechende Förder- und Integrationsprogramme ist vorangig zu prüfen.

Haushaltsinformation

Teilhaushalt	Unterteilhaushalt
Erste Landesbeamtin	02 Stabstelle Regionales Bildungsbüro
Verantwortung	Verantwortung
Eva-Maria Meschenmoser	Ludger Baum
Zuständiger Ausschuss des Kreistags	Leitthema
Kultur- und Schulausschuss	
Sozialausschuss	
Handlungsfeld	Produktgruppe / Produkt
Regionales Bildungsbüro	2150 Sonstige schulische Aufgaben
Ziele	
Was wollen wir erreichen?	
Z 1	Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden in alle Bildungsbereiche, insbesondere solche mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit
Z 2	Veröffentlichung eines Kommunalen Bildungsberichtes 2016
Z 3	Förderung des Fachkräftepotentials im Übergang Schule-Beruf durch das Projekt BRÜCKENBAU

Leistungen	
Was müssen wir dafür tun?	
L1	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer Systematik zur Erfassung bildungsrelevanter Daten und für geeignete Datenreports an betroffene Stellen • Zentrale Koordination zwischen motivierten Flüchtlingen/Asylsuchenden und Sprachkurs-Angeboten durch • Sicherstellung von verschiedenen professionellen Deutschkursen im gesamten Landkreis durch <ul style="list-style-type: none"> ○ datenbasierte Steuerung in verschiedene Kurse und Orte ○ regelmäßige Planungssitzungen mit den Trägern • Unterstützung ehrenamtlicher Spracherwerbsangebote durch <ul style="list-style-type: none"> ○ Organisation und Moderation von Netzwerktreffen ehrenamtlicher „Deutschlehrer“ ○ Recherche geeigneten Materials sowie deren Multiplikation ○ Initiierung und Vermittlung geeigneter (neuer) Projekte mit Sprachförder-Charakter ○ Mit-Entwicklung von Fortbildungsstrukturen und –angeboten für ehrenamtl. „Deutschlehrer“ • Initiierung eines Netzwerkes der Bildungsträger und –akteure im Themenfeld „Flüchtlinge“, Mitwirkung im Netzwerk „Integration in Ausbildung und Arbeit“ • Recherchieren und Umsetzen von privaten und öffentlichen Fördermöglichkeiten • ggf. Repräsentative Erhebung bei jugendlichen und erwachsenen Flüchtlingen/Asylsuchenden zu Bildungsbiografie, -motivation und -perspektive im Zuge des Bildungsberichtes 2016

L2	<ul style="list-style-type: none"> • Inhaltliche und redaktionelle Zuarbeit an den beauftragten Prof. Döbert, Berlin • (Zwischen-)Berichtserstattung im Kreistag und Regionaler Steuergruppe • Themenorientierte Zusammenarbeit mit wichtigen Institutionen zur Berichterstattung (Schulverwaltung, Kammern, Arbeitsagentur, etc.) • Redaktionellen Rahmen erstellen (Vorwort, Grundsätzliches, Vorgehen, Zusammenfassungen, etc.) • Öffentlichkeitsarbeit in Gremien, gegenüber Partnern und interessierter Öffentlichkeit 					
L3	<ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung von Schulträgern als Projektpartner • Unterstützungsstrukturen für die eingesetzten Karrierebegleiter schaffen (Schulungen, Austausche, ...) • Beratung von Schulträgern und Schulleitungen zum Einsatz der Karrierebegleiter • (Zwischen-)Berichterstattung und Mittelabruf der EU-Gelder 					
Kennzahlen		Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
LK 1	<ul style="list-style-type: none"> • Fertigstellung einer datenbasierten Erhebungs- und Reportsystematik für bildungsrelevante Daten • Vollausslastung möglicher Deutschkurse für Erwachsene bei den Trägern • Regelmäßige Netzwerktreffen der ehrenamtl. Deutschlehrer • Netzwerktreffen „Bildung Flüchtlinge“ • Umsetzung von Förderprogrammen 		1	1	1	
			-	61		
			2	2		
			-		4	
			2	2	4	
					3	
LK 2	<ul style="list-style-type: none"> • Berichterstattung in Gremien • Veröffentlichung Bildungsbericht 2016 		2	2	3	1
				-	1	
LK 3	<ul style="list-style-type: none"> • Volle Ausschöpfung der möglichen Teilnahmen von Schulträgern als Projektpartner • Häufigkeit abgerufener EU-Fördergelder 		10	4	10	
				-	2	

2. Handlungsfeld: **Asylbewerber und Migranten**

Auszug aus dem Leitziel:

Der Landkreis stellt eine ausreichende Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber sicher und unterstützt die Integration von Migranten.

2.1 Aktuelle Zahlen zur Unterbringungssituation im Landkreis Ravensburg

Zum 30.06.2016 stellt sich die Situation im Bereich der vorläufigen Unterbringung im Landkreis Ravensburg wie folgt dar:

Kapazität der Unterkünfte:	3904 Plätze
Belegung:	2928 Personen
Belegungsquote:	75 %
Anzahl der Unterkünfte:	118
Neuzugänge Januar bis Juni 2016	1142 Personen
Neuzugänge April bis Juni 2016	44 Personen
Auszüge Januar bis Juni 2016	809 Personen
- davon innerhalb des Landkreises	586 Personen
- davon außerhalb des Landkreises	223 Personen
Quotenerfüllung Landkreis Ravensburg zum 30.06.2016	+ 172
Aufnahmeverpflichtung Juli 2016 (Laut Mitteilung des RP Karlsruhe)	15 abzgl. Quotenplus: 0 Personen

2.2 Zielbeschreibung für das Haushaltsjahr 2016:

Aufgrund der bestehenden Dynamik und der Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen in diesem Handlungsfeld ist es relativ schwierig, mit konkreten Kennzahlen zu arbeiten. So lässt sich beispielsweise das Ziel definieren, im Jahr 3.000 Neuzugänge aufzunehmen. Tatsächlich aber ist die Anzahl an Personen aufzunehmen, die dem Landratsamt als untere Aufnahmebehörde vom Regierungspräsidium Karlsruhe zugewiesen wird.

Für das Jahr 2016 wurden die Neuzugänge mit 3.000 Personen prognostiziert. Im ersten Halbjahr 2016 hat der Landkreis Ravensburg lediglich 1142 Personen aufgenommen, den Großteil davon (rund 1000 Personen) im ersten Quartal. Aufgrund der derzeit sehr geringen Anzahl an Neuaufnahmen wird diese Kennzahl im Jahr 2016 voraussichtlich deutlich unterschritten.

Als weiteres Ziel ist im Jahr 2016 die Unterbringung von 5.065 Personen definiert worden. Derzeit (Stand: 30.06.2016) befinden sich 2928 Personen in Unterkünften der vorläufigen Unterbringung. Die Auszüge aus der vorläufigen Unterbringung sind deutlich höher als die Zugänge, so dass der Bestand in der vorläufigen Unterbringung weiter zurückgehen wird. Bis zum Jahresende geht die Landkreisverwaltung von einer Zahl von maximal 2500 Personen in der vorläufigen Unterbringung aus.

2.3. Veränderungen im Handlungsfeld Asylbewerber und Migranten unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe:

a. Unterbringung

Aufgrund der sehr geringen Zugangszahlen, der Schaffung neuer regulärer Unterkünfte und den Abgängen aus den Unterkünften der vorläufigen Unterbringung hat sich die Situation der vorläufigen Unterbringung im Landkreis Ravensburg stark gewandelt. So konnten alle Notunterkünfte aufgelöst werden. Im nächsten Schritt werden die bestehenden Großraumunterkünfte, die „Erba-Halle“ in Wangen und der ehemalige „Skymarkt“ in Baienfurt geräumt. Somit kann im Landkreis eine „normale“ Unterbringungssituation gewährleistet werden. Die Situation für die Flüchtlinge und Asylbewerber in der vorläufigen Unterbringung hat sich stark verbessert. Die Erba-Halle wird bis zum Herbst, der Skymarkt im Laufe des August geräumt. Diese beiden Unterkünfte können als Puffer wieder aktiviert werden, sollten die Zugangszahlen wieder drastisch steigen.

Bezüglich der weiteren Strategie Unterbringung wird auf die Beschlussvorlage 0084/2016 verwiesen.

b. Integration

Wichtigste Aufgabe war bis zum Frühjahr 2016 die Unterbringung von Flüchtlingen, mit dem Ziel jeder Person ein Dach über dem Kopf zur Verfügung zu stellen. Durch die Entspannung im Bereich der Unterbringung verschieben sich nun mehr und mehr der Schwerpunkt hin zur Aufgabe der Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt.

Die Ziele der Integration sind klar zu definieren. Hier werden die verschiedenen Stellen im Landratsamt (Amt für Migration und Integration, Jugendamt, Jobcenter, Regionales Bildungsbüro) gemeinsame Ziele entwickeln und gemeinsam mit den weiteren Akteuren, insbesondere der Agentur für Arbeit, die Aufgabe der Integration weiter angehen. Perspektivisch ist es sinnvoll, diesbezüglich Kennzahlen zu entwickeln, die es ermöglichen, den Integrationsfortschritt messbar zu machen.

c. soziale Betreuung

Im Bereich der Sozialen Betreuung wurde mit dem Kreistagsbeschluss vom 07.07.2016 die Grundlage für den Personalumfang für die Betreuung der Personen in der vorläufigen Unterbringung und in der Anschlussunterbringung definiert. Auf dieser Basis finden derzeit Verhandlungen mit den beauftragten freien Trägern, Städten und Gemeinden zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses statt.

d. finanzieller Aufwand, Erstattung durch das Land und Aufwendungen des Landkreises

Als Anlage der Beschlussvorlage 0084/2016 wurden im Finanzbericht zum 31.05.2016 die Aufwendungen im Bereich „Hilfe und Unterbringung von Flüchtlingen“ dargestellt. Hierbei sind die Planansätze 2016 sowie die tatsächlichen Kosten erfasst. Weiter sind die jeweiligen FlüAG-Pauschalen berücksichtigt. Auf diesen Fi-

nanzbericht wird verwiesen.

Grundsätzlich ist es möglich, die aufgewendeten Kosten ins Verhältnis zur Anzahl der Personen (Flüchtlinge) zu setzen, um so zu ermitteln, wie hoch die Kosten sind, die pro Flüchtling aufgewendet werden. Allerdings bringt eine solche Darstellung auch Gefahren mit sich. Zu berücksichtigen ist, dass vor allem im Bereich der Unterbringung (insbesondere durch Notunterkünfte) hohe Kosten durch beispielsweise Sicherheitsdienst, externe Speiserversorgung oder Umbaukosten entstanden sind. Werden solche Zahlen nicht richtig verstanden, so entsteht der unzutreffende Eindruck, dass ein Flüchtling hohe Zuwendungen erhält, während für einen Hartz-IV-Empfänger, der in einer normalen Wohnung untergebracht ist, derartige Kosten nicht entstehen. Die Verwaltung wird daher eine solche Kostenaufstellung nicht vornehmen.

e. Sanktionsmöglichkeiten für Bewohner, die gegen die Hausordnung verstoßen oder die Integration verweigern oder erschweren

Bei Verstößen gegen die Hausordnung gibt es derzeit keine Sanktionsmöglichkeiten. Bei schwerwiegenden Verstößen kommt die Verlegung der Person in eine andere Unterkunft in Betracht. Dadurch wird jedoch die Ursache des Problems meist nicht behoben, sondern lediglich verlagert. Dennoch prüft die Verwaltung derzeit, inwieweit Regelungen in der Hausordnung geändert oder ergänzt werden können. Dies ändert allerdings nicht an der fehlenden Sanktionsmöglichkeit.

Das kommende Integrationsgesetz bietet Möglichkeiten, fehlende Integrationsbereitschaft zu sanktionieren. So sieht der Gesetzesentwurf vor, dass bestimmte Leistungsberechtigte aufgefordert werden können, an Integrationskursen nach § 43 des Aufenthaltsgesetzes teilzunehmen und die pflichtwidrige Ablehnung bzw. der Abbruch der Maßnahmen eine Leistungskürzung nach dem AsylbLG zur Folge hat.

f. Projekt „Return“

Das Projekt Return hat die Förderung der freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen und Spätaussiedlern in Form eines Beratungs- und Unterstützungsangebots zum Gegenstand. Es besteht bereits seit dem Jahr 2009. Seit 01.04.2015 wird gemeinsam mit der Stadtverwaltung Schwäbisch-Gmünd, dem Ostalbkreis, der AWO Stuttgart und dem Landkreis Biberach eine gemeinsame „Rückkehrkooperation Württemberg“ durchgeführt. Neben dem fachlichen Austausch zwischen den Projektbeteiligten liegt der Vorteil insbesondere darin, neben den Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg auch Mittel der EU aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) erhalten zu können. Seit 01.04.2015 wird das Projekt zu 75% aus Mitteln der EU, zu 12,5% aus Landesmitteln und zu 12,5% aus Landkreismitteln finanziert.

Im Jahr 2015 wurden 198 Personen beraten, wovon 111 Personen freiwillig in ihr Heimatland zurückgekehrt sind. Dadurch konnten Sozialleistungen in Höhe von rund 560.000 € eingespart werden.

Bereits im ersten Quartal 2016 sind von den beratenen Personen 41 in ihr Heimatland zurückgekehrt. Dies entspricht einem Betrag an eingesparten Sozialleistungen in Höhe von rund 157.000 €. Damit wurde das Ziel (Z2) für das Jahr 2016 von 30 Rückkehrern in Ihr Heimatland bereits im ersten Quartal des Jahres erreicht.

Dennoch ist es angezeigt, die vorhandene Personalstelle um 0,5 auf eine Vollzeit-

stelle aufzustocken. Die Anzahl der Flüchtlinge hat sich in den letzten Monaten seit Sommer/Herbst 2015 signifikant erhöht. Auch wenn der Anteil der Personen mit guter Bleiberechtsprognose ebenfalls angestiegen ist, rechtfertigt die absolute Zahl der Flüchtlinge eine Erhöhung des Stellenumfangs für die Rückkehrberatung.

Kosten und Finanzierung

Die derzeitigen Kosten für den Landkreis belaufen sich auf den Eigenanteil an einer Teilzeitstelle (Stellenumfang 50%) im Sozialdienst Asyl sowie an den gewährten Reintegrationsbeihilfen von rund 10.000 € jährlich. Aktuell liegt dieser Eigenanteil des Landkreises bei 16,3 %. Dies liegt daran, dass die Förderquoten der EU und des Landes geringfügig schwanken. Nach dem aktuellen Finanzplan des AMIF liegt die Förderung durch die EU bei 70 %. Nach dem geltenden Zuwendungsbescheid des Landes liegt diese Förderung bei derzeit 13,7 %.

Durch eine Aufstockung des Personalumfangs auf eine Vollzeitstelle entsteht für den Landkreis unter Berücksichtigung der EU- und Landesmittel ein Eigenanteil an den zusätzlichen Personalkosten in Höhe von rund 5.700 € berechnet auf der Grundlage der angefallenen Personalkosten im Jahr 2015. D

aher wird vorgeschlagen, im Stellenplan 2017 einen zusätzlichen Stellenanteil von 0,5 im Bereich Sozialdienst Asyl für das Projekt bereitzustellen.

Haushaltsinformation (wird aktualisiert im Haushaltsplan 2017 dargestellt)

Teilhaushalt	Unterteilhaushalt
3 Erste Landesbeamtin	Amt für Migration und Integration
Verantwortung	Verantwortung
Eva-Maria Meschenmoser	Klaus Preisinger
Zuständiger Ausschuss des Kreistags	Leitthema
Sozialausschuss	Arbeit und Soziales
Handlungsfeld	Produktgruppe / Produkt
Asylbewerber und Migranten	3140 Einrichtungen für Asylbewerber / Spätaussiedler

Allgemeine Informationen

Produkt 31.40 – Einrichtungen für Flüchtlinge und Aussiedler

Die Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Aussiedlern sind sowohl im Teilhaushalt 3 – Arbeit und Soziales – als im Teilhaushalt 2 – Kreiskämmerei, Gebäudemanagement – dargestellt. Im folgenden Produktbereich sind die Aufwendungen für die Sozialbetreuung der Flüchtlinge, die Verwaltung der Unterkünfte für Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie ein geringer Teil liegenschaftsbezogener Aufwendungen enthalten.

Die hohe Anzahl an Zuweisungen ausländischer Flüchtlinge, die sich nach einem deutlichen Anstieg in den Jahren 2012 und 2013 im Jahr 2014 nochmals merkbar verschärft hat, wird den Kreishaushalt auch im Jahr 2015 signifikant prägen. Der Landkreis erhält im Jahr 2015 je aufgenommenem Flüchtling zwar eine pauschale Pro-Kopf-Erstattung in Höhe von 13.260 €, wovon 3.055 € für die liegenschaftsbezogenen Aufwendungen und 2.602 € für die Verwaltungs- und Betreuungsaufwendungen enthalten sind (restlicher Anteil: siehe Produkt 31.30). Der übersteigende Aufwand ist allerdings aus Kreismitteln zu finanzieren.

Bei der Entwicklung der Erträge ist zu berücksichtigen, dass der liegenschaftsbezogene Anteil der Kostenerstattungspauschale ab 2015 in vollem Umfang (2,2 Mio. €) im Teilhaushalt 2 –Kreiskämmerei, Gebäudemanagement- veranschlagt wurde.

Für das Jahr 2016 wird von einer leichten Stabilisierung der Zugangssituation ausgegangen.

Ziele

Was wollen wir erreichen?

Z 1	Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung für ausländische Flüchtlinge; Ziele sind: <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme von 1.000 Neuzugängen • Unterbringung von insgesamt 1.500 Personen • Aufnahmerückstand von nicht mehr als 12 Personen 					
Z 2	Beratung und Förderung der freiwilligen Rückkehr von Ausländern in ihre Herkunftsländer (Projekt „Return“); Ziele sind: <ul style="list-style-type: none"> • Rückkehr von mindestens 30 Personen in ihr Heimatland • Eingesparte Sozialleistungen von mindestens 120.000 € 					
Kennzahlen	Bemerkung	2013 Ist	2014 Ist	2015 Plan	2016 Plan	2017 Ziel
ZK 1.1	Anzahl der Neuzugänge	388	706	1.000	960	

ZK 1.2	Anzahl der unterzubringenden Personen insgesamt		489	847	1.500	1.700	
ZK 1.3	Stand der Quotenerfüllung	Negativer Wert entspricht einem Aufnahmerückstand	-12	6	0	0	
ZK 2.1	Anzahl der freiwilligen Ausreisen	bezogen auf die Anzahl ausge-reister Personen	57	73	50	50	
ZK 2.2	Summe eingesparter Sozialleistungen	Sozialleistungen in Form von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG oder Wohngeld	219.608 €	326.363 €	200.000 €	200.000 €	

Leistungen

Was tun wir?

L 1.1	Ausschöpfung vorhandener Unterkunfts-kapazitäten zu mindestens 90%.
L 1.2	Schaffung zusätzlicher Unterbringungs-kapazitäten durch Anmietung oder Erwerb zur Erreichung einer Gesamtkapa-zität für 1.500 Personen (siehe Gebäudemangement)
L 1.3	Erhaltung der Immobiliensubstanz
L 2	Individuelle Rückkehrberatung für mindestens 200 Personen.

Kennzahlen		Bemerkung	2013 Ist	2014 Ist	2015 Plan	2016 Plan	2017 Ziel
LK 1.1	Belegungs- quote	Anteil der belegten Unterkunftsplätze an der Gesamtkapazität	98	90,9	90	90	
LK 1.2	Anzahl der Unterkunfts- plätze	Bis Ende 2015 sind insgesamt 1.500 Plätze erforderlich.	500	932	1.500	1.700	
LK 2	Anzahl der beratenen Personen		226	196	200	200	

Ressourcen

Was müssen wir dafür einsetzen?

Personaleinsatz	Bemerkung	2013 Ist	2014 Ist	2015 Plan	2016 Plan	2017 Ziel
Stellen lt. Stellenplan				+ 12,0	+ 4,0	

Angelegenheiten des Dezernats I

Leitziel: KULTUR

1. Handlungsfeld (neu):

Instandhaltung und Restaurierung der historischen Bausubstanz im Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg und Schloss Achberg

Ausgangslage

In den vergangenen Jahren standen den beiden Kulturbetrieben für Instandhaltungen und Instandsetzungen durchschnittlich 97.000 € zur Verfügung. Diese mussten von beiden Betrieben aus dem allgemeinen Betriebskostenzuschuss gedeckt werden, aus dem auch die Programmarbeit, die Betriebskosten und ein Teil der Personalkosten zu bestreiten waren. Während Schloss Achberg durchschnittlich 51.500 € aus dem Betriebskostenzuschuss für Instandhaltung ausgab, wendete das Bauernhausmuseum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg durchschnittlich knapp 45.500 € auf; allerdings konnte es im Gegensatz zu Schloss Achberg gelegentlich auf zusätzliche Instandhaltungszuschüsse des Landes für die Freilichtmuseen zurückgreifen.

Handlungsbedarf

Um drohenden Instandhaltungsrückständen vorzubeugen und die damit verbundenen Mehrkosten zu vermeiden, ist es mittlerweile notwendig geworden, ein eigenes Instandhaltungsprogramm für die beiden Kultureinrichtungen aufzulegen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, ein mittelfristiges Instandhaltungsprogramm für Schloss Achberg und das Bauernhausmuseum Wolfegg zu erstellen.

Haushaltsinformation

Teilhaushalt

1 Allg. Verw., Kultur u. Bürgerservice

Verantwortung

Joachim Simon

Zuständiger Ausschuss des Kreistags

Kultur- und Schulausschuss

Handlungsfeld

Instandhaltung und Restaurierung der historischen Bausubstanz im Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg und Schloss Achberg

Unterteilhaushalt

Kulturbetrieb

Verantwortung

Dr. Maximilian Eiden (Schloss Achberg)

Stefan Zimmermann (Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg)

Leitthema

Kultur

Produktgruppe / Produkt

2810 Sonstige Kulturpflege

Ziele

Was wollen wir erreichen?

Instandhaltung und Restaurierung der historischen Bausubstanz im Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg und Schloss Achberg

Die Notwendigkeit für Mehrausgaben ergeben sich bei den teilweise bereits vor knapp 40 Jahren translozierten Häusern des Bauernhaus-Museums Allgäu-Oberschwaben in Wolfegg überwiegend aus dem Bauunterhalt; es gilt, die Substanz einer Reihe von Gebäude zu sichern und zu festigen und Abnutzungsschäden zu beseitigen. Die Bewahrung der auf dem Gelände des Bauernhaus-Museums Allgäu-Oberschwaben in Wolfegg befindlichen historischen Baudenkmale ist eine museale Kernaufgabe und Verpflichtung des Museums. Hierfür sind verschiedene, regelmäßige Restaurierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen und deren fachgerechte Durchführung an der historischen Bausubstanz im Museum notwendig. Ziel ist die Bereitstellung ausreichender Eigenmittel um - in Ergänzung durch Fördermittel des Landes Baden-Württemberg - die in den nächsten Jahren anstehenden Maßnahmen in diesem Bereich durchführen zu können und keinen „Sanierungsstau“ entstehen zu lassen.

In Schloss Achberg spielt neben dem Bauunterhalt (hier sind etwa das Schlosstor, Dachgauben und Fensterläden dringend instandsetzungsbedürftig) auch die in die Jahre gekommene Technik eine Rolle; hier ist u.a. jederzeit mit einem Ausfall der Steuerung der Heizungsanlage zu rechnen.

Die zusätzlich notwendigen Mittel können zu diesem Zeitpunkt grob beziffert werden. Die Verwaltung rechnet nach einer ersten Erfassung notwendiger Maßnahmen mit einem Mittelmehrbedarf von ca. 50.000 € / Jahr für das Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben in Wolfegg und 15.000 € / Jahr für Schloss Achberg. Die fachliche Erhebung der notwendigen Maßnahmen und ihre Priorisierung werden im zuständigen Fachausschuss dargestellt.

Leistungen

Was tun wir?

Instandhaltung und Sanierung der historischen Bausubstanz

Regelmäßige Begutachtung der historischen Bausubstanz durch Mitarbeiter (BA bzw. für Schloss Achberg IKP), Handwerker und (BA) Experten der Landesstelle für Museumsbetreuung Baden-Württemberg, um auf Schäden möglichst rasch und adäquat reagieren zu können

- BA: Förderanträge bei der Landesstelle für Museumsbetreuung Baden-Württemberg um die Maßnahmen finanziell zu unterstützen (im Fall von Schloss Achberg nicht möglich)

- Durchführung der Maßnahmen durch Fachbetriebe, Begleitung durch Museumsmitarbeiter (BA) / Mitarbeiter IKP (Schloss Achberg), durch die Denkmalschutzbeauftragte und im Bedarfsfall die Landesstelle für Museumsbetreuung (BA).

Kennzahlen		Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg	Instandhaltung und Sanierung historische Bausubstanz	34.700	36.500	61.086	33.000	95.000
Schloss Achberg	Instandhaltung und Sanierung historische Bausubstanz	29.288	40.000	26.573	65.000	66.500

Zahlenangaben in beiden Tabellen in Euro

Ressourcen

Was müssen wir dafür einsetzen?

Haushaltsmittel	2017	2018	2019	2020	2021
(im Rahmen eines eigenen Sanierungs- und Instandhaltungsprogramms im Zeitraum von 2017 bis 2021), verstanden als PLUS zum Durchschnitts-Ist 2011-2016					
Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg	45.500	45.500	45.500	45.500	45.500
Instandhaltung und Sanierung historische Bausubstanz	+ 50.000 = 95.500				
Schloss Achberg	51.500	51.500	51.500	51.500	51.500
Instandhaltung und Sanierung historische Bausubstanz	+15.000 = 66.500				

2. Handlungsfeld (neu): **Digitales Langzeitarchiv (DIMAG)**

Neue Aufgabenstellung

Gesetzliche Aufbewahrungs- und Lösungsfristen stellen die Kommunalarchive vor die neue Aufgabe, auch digitale Verwaltungsunterlagen (z.B. aus den Fachverfahren Gewerberegister, Einwohnermelderegister, Personalwesen, Ausländerwesen) zu bewerten und dauerhaft in dieser Entstehungsform zu archivieren.

Lösungsansatz

Um elektronisch entstandene Unterlagen gesetzeskonform bewerten und archivieren zu können, haben die Arbeitsgemeinschaften der Kreisarchive und Stadtarchive im Landkreistag und Städtetag Baden-Württemberg gemeinsam mit den Kommunalen Rechenzentren und dem Landesarchiv Baden-Württemberg ein Verfahren und Angebot für die dauerhafte Archivierung kommunaler digitaler Unterlagen entwickelt (DIMAG = Digitales Magazin).

Für einen effizienten Einsatz der sehr speziellen Finanz- und Personalressourcen ist in diesem Angebot eine Verbundlösung mit einem größeren ausführenden Archiv (z.B. Kreisarchiv) und mehreren beteiligten kleineren Archiven (Stadt- und Gemeindearchive) strukturell vorgesehen und technisch möglich, in Anlehnung an die bisher praktizierte Archivpflege der Kreisarchive mit analogen Unterlagen (Urkunden, Amtsbücher, Akten auf Pergament und Papier). Der Landkreis plant eine entsprechende Verbundlösung im Einvernehmen mit den Kommunen.

Ressourcen

Für den Einstieg in den anstehenden Betrieb ist für den Landkreis Ravensburg derzeit mit jährlichen Kosten von ca. 25.000 Euro zu rechnen (Gebühr des Landesarchivs für Programmentwicklung und –betreuung: 3.500 Euro, Betriebskosten des Kommunalen Rechenzentrums Ulm: 17.000 Euro, eigener Aufwand für zusätzliche Honorar- und Betriebskosten: ca. 6.500 Euro).

Gebührenregelung des Landesarchivs zur Archivpflege: Gemeinden ohne eigenes archivistisches Fachpersonal haben die Möglichkeit, ihre digitalen Magazine vom jeweiligen Kreisarchiv mitbetreuen zu lassen. Mit Aufnahme der Archivpflege muss der Landkreis pro vollendeten betreuungsrelevanten 10.000 Einwohnern zusätzlich 250 Euro bezahlen, pro betreutem Gemeindearchiv, das aus mehreren Ortsarchiven bestehen kann) jedoch maximal 800 Euro. Gemeinden unter 3000 Einwohnern, die digitalen Magazinraum bei den Kommunalen Rechenzentren nutzen möchten, brauchen keine Gebühren an das Landesarchiv zu entrichten, wenn sie von einem anderen Archiv mitbetreut werden und lediglich Daten aus automatisierten Verfahren der Rechenzentren übernehmen.

Gestaffeltes Preismodell der Kommunalen Rechenzentren zum Betrieb von digitalem Langzeitarchiv für Kommunen:

bis 20.000 Einwohner	7.000 Euro
20.000 bis 50.000 Einwohner	9.500 Euro
50.000 bis 100.000 Einwohner und Landratsämter	13.500 Euro
Über 100.000 Einwohner	18.000 Euro

Enthalten ist in dem Angebot ein Datenvolumen von 100 GB, jedes zusätzliche Terabyte kostet jährlich zusätzlich 1.600 Euro.

Beim Aufbau des Verbunds soll mit den interessierten Gemeinden über eine Beteiligung an den Mehrkosten des Kreisarchivs verhandelt werden.

Ein wesentlicher Ressourcenmehrbedarf entsteht beim Personaleinsatz. Über die Einbindung von drei vorhandenen Archivmitarbeitern hinaus (H. Dr. Eiden, H. Falk, H. Kees) wird befristet eine Kraft für den höheren Archivdienst zur Implementierung der neuen Verfahren benötigt; dauerhaft ist zur Unterstützung ein(e) Auszubildende(r) der neuen Fachrichtung Fachangestellte(r) für Medien- und Informationsdienstleistungen vorgesehen.

Haushaltsinformation

Teilhaushalt	Unterteilhaushalt
1 Allg. Verwaltung, Kultur und Bürgerservice	Kulturbetrieb
Verantwortung	Verantwortung
Joachim Simon	Dr. Maximilian Eiden
Zuständiger Ausschuss des Kreistags	Leitthema
Schul- und Kulturausschuss	Kultur
Handlungsfeld	Produktgruppe / Produkt
Digitales Langzeitarchiv (DIMAG)	2521 Kreisarchiv

Allgemeine Informationen

1. Neue Aufgabenstellung

Gesetzliche Aufbewahrungs- und Lösungsfristen stellen die Kommunalarchive vor die neue Aufgabe, auch digitale Verwaltungsunterlagen (z.B. aus den Fachverfahren Gewereregister, Einwohnermelderegister, Personalwesen, Ausländerwesen) zu bewerten und dauerhaft in dieser Entstehungsform zu archivieren.

2. Lösungsansatz

Um elektronisch entstandene Unterlagen gesetzeskonform bewerten und archivieren zu können, haben die Arbeitsgemeinschaften der Kreisarchive und Stadtarchive im Landkreistag und Städtetag Baden-Württemberg gemeinsam mit den Kommunalen Rechenzentren und dem Landesarchiv Baden-Württemberg ein Verfahren und Angebot für die dauerhafte Archivierung kommunaler digitaler Unterlagen entwickelt (DIMAG = Digitales Magazin).

Für einen effizienten Einsatz der sehr speziellen Finanz- und Personalressourcen ist in diesem Angebot eine Verbundlösung mit einem größeren ausführenden Archiv (z.B. Kreisarchiv) und mehreren beteiligten kleineren Archiven (Stadt- und Gemeindearchive) strukturell vorgesehen und technisch möglich, in Anlehnung an die bisher praktizierte Archivpflege der Kreisarchive mit analogen Unterlagen (Urkunden, Amtsbücher, Akten auf Pergament und Papier). Der Landkreis plant eine entsprechende Verbundlösung im Einvernehmen mit den Kommunen.

3. Kostenrahmen

Für den Einstieg in den anstehenden Betrieb ist für den Landkreis Ravensburg derzeit mit jährlichen Kosten von ca. 25.000 Euro zu rechnen (Gebühr des Landesarchivs für Programmentwicklung und -betreuung: 3.500 Euro, Betriebskosten des Kommunalen Rechenzentrums Ulm: 17.000 Euro, eigener Aufwand für zusätzliche Personal- und Betriebskosten: ca. 6.500 Euro).

Gebührenregelung des Landesarchivs zur Archivpflege: Gemeinden ohne eigenes archivisches Fachpersonal haben die Möglichkeit, ihre digitalen Magazine vom jeweiligen Kreisarchiv mitbetreuen zu lassen. Mit Aufnahme der Archivpflege muss der Landkreis pro vollendeten betreuungsrelevanten 10.000 Einwohnern zusätzlich 250 Euro bezahlen, pro betreutem Gemeindearchiv, das aus mehreren Ortsarchiven bestehen kann) jedoch maximal 800 Euro. Gemeinden unter 3000 Einwohnern, die digitalen Magazinraum bei den Kommunalen Rechenzentren nutzen möchten, brauchen keine Gebühren an das Landesarchiv zu entrichten, wenn sie von einem anderen Archiv mitbetreut werden und lediglich Daten aus automatisierten Verfahren der Rechenzentren übernehmen.

Gestaffeltes Preismodell der Kommunalen Rechenzentren zum Betrieb von digitalem Langzeitarchiv für Kommunen:

bis 20.000 Einwohner	7.000 Euro
20.000 bis 50.000 Einwohner	9.500 Euro
50.000 bis 100.000 Einwohner und Landratsämter	13.500 Euro
Über 100.000 Einwohner	18.000 Euro

Enthalten ist in dem Angebot ein Datenvolumen von 100 GB, jedes zusätzliche Terabyte kostet jährlich zusätzlich 1.600 Euro.

Ziele

Was wollen wir?

Z 1	Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung zur dauerhaften Archivierung digitaler Unterlagen durch Landkreis und Gemeinden.
-----	---

Leistungen

Was tun wir?

L 1	Beratung und Unterstützung von Ämtern des Landratsamtes und der Kreisgemeinden der digitalen Schriftgutverwaltung und Archivpflege
L 2	Sichtung und Bewertung der in der Verwaltung (Landratsamt und Gemeinden) angefallenen Unterlagen, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr ständig benötigt werden sowie Übernahme, Verwahrung, Erhaltung und Pflege der digitalen Unterlagen von bleibendem Wert
L 3	Ergänzung der amtlichen Überlieferung durch digitales Sammlungsgut, das für die Geschichte und die Gegenwart des Landkreises bedeutsam ist
L 4	Erschließung und allgemeine Nutzbarmachung der übernommenen Unterlagen für die Verwaltung, die wissenschaftliche Forschung und Bürger mit berechtigtem Interesse

Ressourcen

Was müssen wir dafür einsetzen?

Haushaltsmittel	2017	2018	2019	2020	2021
Gebühren des Landesarchivs	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Betriebskosten des Kommunalen Rechenzentrums Ulm	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Aufwand Kreisarchiv (zusätzliche Personal- und Betriebskosten, Kosten für Schulungen von Personal der Kreisgemeinden)	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500

Ein Teil der Kosten sollte als Unkostenbeitrag von den am Verbund beteiligten Kreisgemeinden erhoben werden.

Angelegenheiten des Dezernats II

Leitziel: MOBILITÄT

1. Handlungsfeld: **Planung und Bau von Kreisstraßen**

Bisherige Zielbeschreibung

Z 1 Die Kreisstraßen sollen für alle Verkehrsteilnehmer uneingeschränkt nutzbar sein.

Z 1.1 Der Gesamtzustand des Straßennetzes soll sich in den kommenden Jahren spürbar verbessern. Es sollen nicht mehr als 10 % der Kreisstraßen in der Zustandsklasse V oder U (vordringlich oder überfällig) sein. Dies entspricht bei einer Gesamtnetzgröße von 656 km einem Zielwert von max. 65 km der Kreisstraßen.

Z 1.2 Der Gesamtzustand der Bauwerke soll sich noch etwas verbessern und in den kommenden Jahren konstant bleiben. Es sollen nicht mehr als 5% der Bauwerke bei den Prüfungen eine Zustandsnote von 3.0 oder schlechter haben. Dies entspricht bei einer Gesamtzahl von 221 Bauwerken einem Zielwert von max. 11 Bauwerken.

Zielerreichung 2015

	Plan	Ist
Z 1.1 km neu gebaute Beläge	26,1 km	26,4 km
Z 1.2 Anzahl sanierter Bauwerke	3 Stk.	2 Stk.

Ergebnisse der messtechnischen Erfassung der Straßenoberflächen 2016

Die erstmalige und künftig regelmäßig alle 5 Jahre zu erbringende Zustandserfassung der Kreisstraßen ist dringend notwendig, um den Anteil der „schlechten“ Straßen (Z 1.1) erheben und deren Entwicklung über die Jahre beobachten zu können.

Die Zustandserfassung fand nun erstmalig im März 2016 statt. Diese Ergebnisse sollen bei der nächsten AUT-Sitzung am 05.10.2016 vorgestellt werden.

Ergebnisse der Hauptprüfungen aller Bauwerke nach DIN 1076 im Jahr 2015

Die Hauptprüfungen müssen für alle Bauwerke des Landkreises gemäß DIN 1076 alle 6 Jahre stattfinden. Die Ergebnisse der im Jahr 2015 durchgeführten Prüfungen liegen seit Kurzem vor. Insgesamt 18 Bauwerke wurden mit einer Zustandsnote $\geq 3,0$ bewertet. Darunter sehr große und technisch komplexe Bauwerke mit hohen Sanierungskosten. Eine Übersicht mit den wesentlichen Merkmalen und Schadensbilder sowie den geschätzten Sanierungs- oder Neubaukosten der Bauwerke bietet der Entwurf des neuen Bauwerkssanierungsprogramms.

Der Finanzbedarf des gesamten Bauwerksprogramms umfasst nach ersten Kostenschätzungen ca. 8 Mio. €. Einige Bauwerke sind bereits im Zuge von Aus- oder Neu- baumaßnahmen zur Sanierung oder Neubau vorgesehen.

Hierbei enthalten ist das bekannte Bauwerk Nr. 1 im Zuge der K 8011 in Eglofstal, für das ein Ersatzneubau vorgesehen ist.

Das Bauwerk Nr. 13 über den Krummensbach im Zuge der K 7953 wird im Zuge der dort geplanten Kurvenverbesserung durch einen Neubau ersetzt.

Ebenso wird das an letzter Stelle aufgeführte Bauwerk Nr. 18 in Berg aufgrund der schwierigen örtlichen Verhältnisse, welche eine Sanierung sehr teuer machen, zurückgestellt. Ein Ersatzneubau wird vermutlich erst in über 10 Jahren notwendig.

Die Zustandsnoten beider Bauwerke Nr. 19 und 21 im Zuge der K°7948 (Lauratal) mit einem Sanierungsvolumen von ca. 450.000 €, liegen zwar noch knapp unter der Note 3 und gehören damit nicht zum Bauwerksprogramm 2017 ff.. Es ist jedoch schon länger geplant, sie im Zuge des geplanten 2. Bauabschnittes „Ausbau der K 7948, Lauratal“ voraussichtlich im Jahr 2020 zu sanieren. Eine aktuelle Untersuchung des Bauwerks Nr. 20 im Rahmen der Vorbereitung der Sanierungsplanung hat so erhebliche Mängel aufgezeigt, dass als Sofortmaßnahmen eine Tonnagebeschränkung auf 3,5 Tonnen und eine Fahrbahneinengung angeordnet werden musste. Dieses Bauwerk soll bereits 2017 durch einen überschütteten Stahlfertigteildurchlass ersetzt werden. Die Kosten werden aktuell auf 500.000 € geschätzt und sind im HH-Entwurf 2017 angemeldet.

Somit sind im Bauwerksprogramm 2017 ff. für Sanierungen- und Neubauten für die nächsten Jahre noch 15 Bauwerke mit einem Kostenvolumen von ca. 5,5 Mio. € enthalten. Die größten und dringlichsten Bauwerke wurden in nachfolgender Aufstellung bereits mit einem geplanten, zeitlichen Ablauf dargestellt:

- Brücke Nr. 3, Schomburg 1.200.000 € (2017)
- Brücke Nr. 2, Blönried 1.800.000 € (2018)
- Brücke Nr. 4, Argenbühl-Au 550.000 € (2019)
- Brücke Nr. 5, Kißlegg-Dürren 350.000 € (2020 ff.)
- Brücke Nr. 6, Ltk.-Reichenhofen 400.000 € (2020 ff.)
- Brücke Nr. 7, Isny-Unterried 600.000 € (2020 ff.)

Somit bedarf es in der mittelfristigen Finanzplanung allein für die Bauwerksinstandsetzungen und Ersatzneubauten folgender Mittelansätze für die nächsten Jahre:

2017: 1,2 Mio. € + 500.000 € BW 20 Lauratal = 1,7 Mio. €

2018: 1,8 Mio. €

2019: 1,05 Mio. € (inkl. Sanierung 2 Bauwerke Lauratal)

ab 2020: jährlich weiterhin rund 1 Mio. €. Diese Summe wird angesichts der hohen 26 % aller Bauwerke, die aktuell zwischen Zustandsnote 2,5 und 2,9 liegen langfristig notwendig werden.

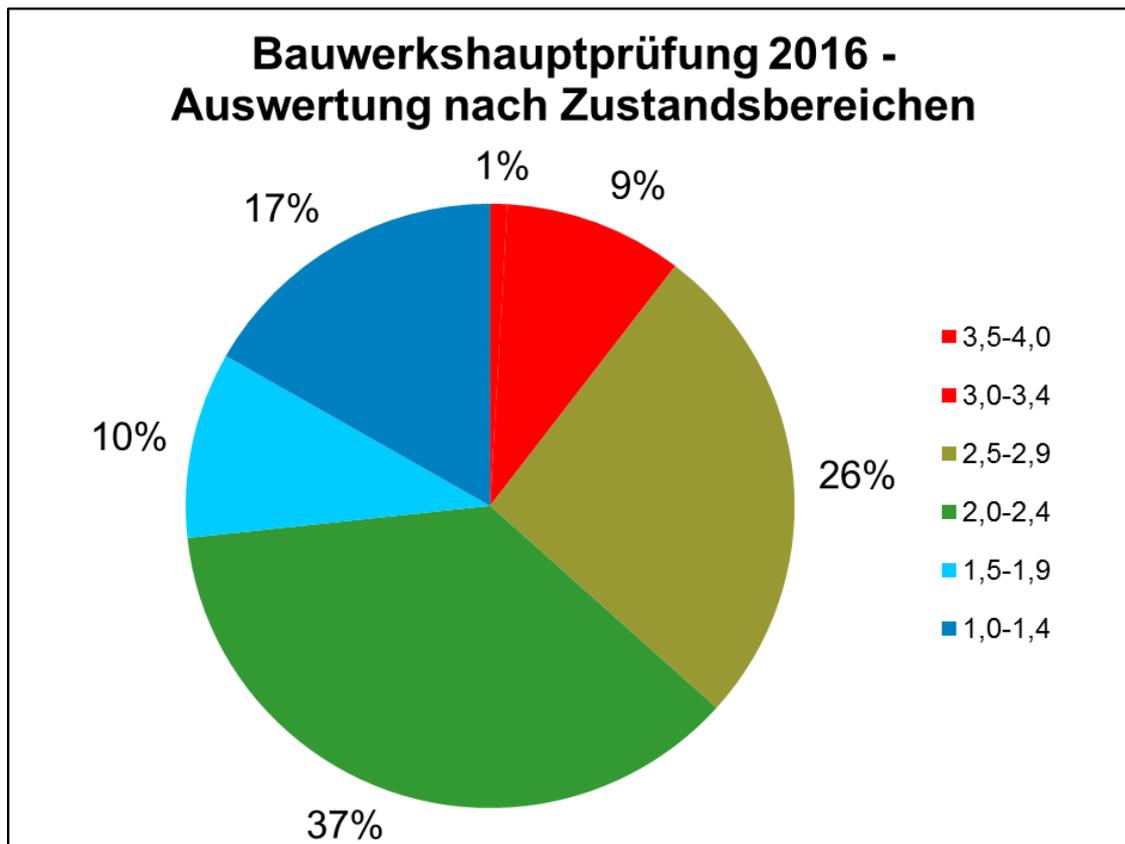


Bild 1: Auswertung nach Zustandsbereichen (Notenskala von 1 bis 4)

Neu- Um- und Ausbau von Kreisstraßen - bisherige Zielbeschreibung

Z 2 Bedarfsgerechter Ausbau des Kreisstraßennetzes zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit

Z 3 Erhöhung des nichtmotorisierten Individualverkehrs

<u>Zielerreichung 2015</u>	<u>Plan</u>	<u>Ist</u>
Z 2 Umsetzung Kreisstraßenbauprogramm	4,35 %	2,75 %
Als Gesamtwert seit 2013	14,73 %	13,13 %

Es konnten nicht so viele Ausbaumaßnahmen gebaut werden, wie vorgenommen, da die Planungen nicht so schnell zur Baureife gebracht werden konnten.

Z 3 Bau von 5 km Radwegen / Jahr	5 km	1,3 km
Als Gesamtwert seit 2013	15 km	10,2 km

Es konnten nicht so viele Radwege gebaut werden, wie in der Zielsetzung festgelegt, da die Planungen nicht so schnell zur Baureife gebracht werden konnten.

Was machen wir derzeit zur Zielerreichung?

Umsetzung der zur Verfügung stehenden HH-Mittel in den einzelnen Bereichen so

gut wie möglich.

Teilweise externe Vergabe der Bauüberwachung (Teuer und hoher verbleibender Betreuungsaufwand)

Planung von Maßnahmen im Bereich Neu- / Um- und Ausbau von Radwegen und Kreisstraßen nach besten Kräften im Rahmen des Möglichen. Dies ist allerdings nicht im geplanten Umfang möglich, da bei ST durch Stelleneinsparzwänge seit 2015 eine halbe Stelle weniger als bisher zur Verfügung steht.

Wie ist der Ressourcenbedarf?

Zur Sanierung der Bauwerke sind kurz- und mittelfristig erhöhte HH-Mittel erforderlich. Evtl. können nach Auswertung der Zustandserfassung die Haushaltsmittel für Belagsmaßnahmen zum Ausgleich zumindest anteilig reduziert werden. Die vorhandenen Personalressourcen begrenzen die Umsetzungskapazität.

Maßnahmen zur Generierung von Ökopunkten (siehe auch Angelegenheit D IV/Moorschutz)

Die Umsetzung von Maßnahmen aus Z 2 und Z 3 erfordert entsprechenden ökologischen Ausgleich. Für jede Einzelmaßnahme ortsnahe Ausgleichsmaßnahmen zu finden und umzusetzen ist fachlich sehr aufwendig und oft nicht durchführbar; darüber hinaus bindet es enorm Personal. Auch in der nachfolgenden betrieblichen Unterhaltung durch die Straßenmeistereien fallen hohe Personal- oder Fremdkosten an, um Ausgleichsmaßnahmen über Jahre hinweg zu betreuen und zu erhalten.

Um künftig aufgrund der knappen Personalressourcen im Straßenbauamt etwas Entlastung zu erfahren, ist es effizienter, wenige große Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen bzw. zu finanzieren und die daraus resultierenden Ökopunkte später für verschiedene Maßnahmen wieder von dem dann vorhandenen Ökopunkteguthaben auf dem Ökokonto wieder „abzubuchen“. Auch der Aufwand in der betrieblichen Unterhaltung kann dadurch minimiert werden, da es sich im Regelfall um großflächige Naturschutzmaßnahmen handelt, die außerhalb der Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung, z.B. in der Hand der Forstverwaltung oder der Naturschutzverwaltung z.B. bei Mooren liegen. Darüber hinaus findet eine Verzinsung der Ökopunkte statt.

In enger Zusammenarbeit mit D4 und dem Bau- und Umweltamt sowie der Forstbehörde des Landes (RP Tübingen) wurden Wiedervernässungsmaßnahmen im Bereich Sassweiher bei Enzisreute als mögliche Maßnahmen in Aussicht gestellt. Hierfür gilt es nun eine kurz- und mittelfristige Finanzierung abzuklären. Die Verwaltung kommt damit auch Wünschen aus dem AUT nach.

Fazit der Verwaltung

Bei der Erhaltung muss mehr bei den Bauwerkssanierungen getan werden, um eine weitere Verschlechterung des Anlagevermögens zu verhindern. Ggf. sind zusätzliche Instandhaltungsmittel erforderlich.

Die Ziele bei Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen und Radwegen werden als gut gesetzt eingestuft. Die Ziele konnten aufgrund fehlender Personalressourcen nicht vollständig erreicht werden.

Das neue Ziel der effizienten Schaffung von Ökopunkten entspricht einem Wunsch aus dem AUT und kann die Verwaltung etwas entlasten.

Haushaltsinformation

Teilhaushalt	Unterteilhaushalt
2 Finanzen, Schulen und Infrastruktur	Straßenbauamt
Verantwortung	Verantwortung
Franz Baur	Simon Gehringer
Zuständiger Ausschuss des Kreistags	Leitthema
Ausschuss für Umwelt und Technik	Mobilität
Handlungsfeld	Produktgruppe / Produkt
Planung und Bau von Kreisstraßen und Radwegen	5420 Kreisstraßen

Allgemeine Informationen

Für die Unterhaltung sowie den Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen erhält der Landkreis Ravensburg vom Land Baden-Württemberg laufende Zuweisungen gemäß § 25 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Mit diesen Einnahmen werden vorrangig alle Aufwendungen der Kreisstraßen im Ergebnishaushalt gedeckt. Hierzu zählen die Aufwendungen für die Erhaltung der Kreisstraßen gemäß Ziel 1 (Belagsprogramm und Brückensanierungen).

Im Finanzhaushalt werden die Neu-, Um- oder Ausbaumaßnahmen von Kreisstraßen oder kreisstraßenparallelen Radwegen dargestellt (Ziele 2 und 3). Hierzu sind in der Regel kreiseigene Mittel notwendig, da die FAG-Mittel bereits durch Betrieb, Unterhaltung und Erhaltung aufgebraucht sind.

Die erstmalige und künftig regelmäßig alle 5 Jahre zu erbringende Zustandserfassung der Kreisstraßen ist dringend notwendig, um den Anteil der „schlechten“ Straßen (Z 1.1) erheben und deren Entwicklung über die Jahre beobachten zu können. Die Zustandserfassung fand nun erstmalig im März 2016 statt. Die bislang geschätzten Werte unter ZK 1.1 wurden nun durch die Auswertung aus der messtechnischen Erfassung ersetzt. Hiernach befanden sich zum Zeitpunkt der Befahrung rund 40 km in der Zustandsklasse 5 (überfällig) und rund 110 km in der Zustandsklasse 4 (vordringlich). Der IST-Wert 2016 verschlechtert sich somit erheblich auf 150 km. Als angepasster Zielwert wird nun auf Basis der Kostenschätzung aus der Zustandserfassung davon ausgegangen, dass sich mit 2 Millionen Euro im Jahr 2017 der Gesamtzustand leicht verschlechtern wird auf 155 km. Insgesamt ist das bisherige Ziel zu überdenken und vor dem Hintergrund der künftig notwendigen Investitionen sowie vorhandener Personalressourcen ggf. anzupassen.

Die Umsetzung von Maßnahmen aus Z 2 und Z 3 erfordert entsprechenden ökologischen Ausgleich. Für jede Einzelmaßnahme ortsnahe Ausgleichsmaßnahmen zu finden und umzusetzen ist fachlich sehr aufwendig und oft nicht durchführbar; darüber hinaus bindet es enorm Personal. Auch im nachfolgenden betrieblichen Unterhaltung durch die Straßenmeistereien fallen hohe Personal- oder Fremdunternehmerkosten an, um Ausgleichsmaßnahmen über Jahre hinweg zu betreuen und zu erhalten.

Um künftig aufgrund der knappen Personalressourcen im Straßenbauamt etwas Entlastung zu erfahren, ist es effizienter, wenige große Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen bzw. zu finanzieren und die daraus resultierenden Ökopunkte später für verschiedene Maßnahmen wieder von dem dann vorhandenen Ökopunkteguthaben auf dem Ökokonto wieder „abzubuchen“. Auch der Aufwand in der betrieblichen Unterhaltung kann dadurch minimiert werden, da es sich im Regelfall um großflächige Naturschutzmaßnahmen handelt, die außerhalb der Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung, z.B. in der Hand der Forstverwaltung oder der Naturschutzverwaltung z.B. bei Mooren liegen. Darüber hinaus findet eine Verzinsung der Ökopunkte statt. In enger Zusammenarbeit mit D4 und dem Bau- und Umweltamt sowie der Forstbehörde des Landes (RP Tübingen) wurden Wiedervernässungsmaßnahmen im Bereich Sassweiher bei Enzisreute als mögliche Maßnahmen in Aussicht gestellt. Hierfür gilt es nun eine kurz- und mittelfristige Finanzierung abzuklären. Im HH-Entwurf 2017 sind 100.000 € eingeplant. Die Verwaltung kommt damit auch Wünschen aus dem AUT nach.

Ziele

Was wollen wir erreichen?

Z 1	Die Kreisstraßen sollen für alle Verkehrsteilnehmer uneingeschränkt nutzbar sein.
Z 1.1	Der Gesamtzustand des Straßennetzes soll sich in den kommenden Jahren spürbar verbessern. Es sollen nicht mehr als 10 % der Kreisstraßen in der Zustandsklasse V oder U (vordringlich oder überfällig) sein. Dies entspricht bei einer Gesamtnetzgröße von 656 km einem Zielwert von max. 65 km der Kreisstraßen.
Z 1.2	Der Gesamtzustand der Bauwerke soll sich noch etwas verbessern und in den kommenden Jahren konstant bleiben. Es sollen nicht mehr als 5% der Bauwerke bei den Prüfungen eine Zustandsnote von 3.0 oder schlechter haben. Dies entspricht bei einer Gesamtzahl von 221 Bauwerken einem Zielwert von max. 11 Bauwerken.

Z 2	Bedarfsgerechter Ausbau des Kreisstraßennetzes zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit
Z 3	Erhöhung des nichtmotorisierten Individualverkehrs
Neu Z 4	Effiziente und wirtschaftliche Generierung von Ökopunkten durch konzentrierte Großmaßnahmen zur Schaffung des erforderlichen ökologischen Ausgleichs, welcher durch Maßnahmen im Rahmen der Zielerreichung aus den Zielen Z 2 und Z 3 entstehen.

Kennzahlen		Bemerkung	2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan	2017 Plan
ZK 1.1	Km Kreisstraßen in Zustandsklasse V oder U (vordringlich oder überfällig)	Durchführung der Zustandserfassung erstmalig in 2016, ab dann ca. alle 5 Jahre (Kennzahlen sind momentan geschätzt. Eine Präzisierung kann erst nach Durchführung einer Zustandserfassung erfolgen)	80 km	78 km	78 km	76 km	155 km
ZK 1.2	Anzahl der Bauwerke mit einer Zustandsnote von 3.0 oder schlechter.	Hauptprüfung der Bauwerke finden alle 6 Jahre statt, dazwischen erfolgen alle 3 Jahre „Einfache Prüfungen“.	12 Stk.	12 Stk.	20 Stk.	18 Stk.	18 Stk*

* 1 Bauwerk wird saniert, 1 BW ist als Ersatzneubau vorgesehen. Somit werden 2 BW verbessert. Es ist aber zu befürchten, dass sich in gleichem Zeitraum 2 weitere Bauwerke so verschlechtern werden, dass Sie eine Note von 3 oder schlechter bekommen würden. Eine klarere Aussage darüber kann erst nach der nächsten Zwischenprüfung 2018 gemacht werden. Es müssten in den nächsten Jahren mindestens 3 bis 4 Bauwerke jährlich instandgesetzt werden, damit das Ziel unter Z 1.2 wieder erreicht werden kann.

Leistungen

Was tun wir?

L 1	Bereitstellung einer leistungsfähigen Straßeninfrastruktur
L 1.1	Umsetzung des Belags-Sanierungsprogramms
L 1.2	Umsetzung des Bauwerkerhaltungsprogramms
L 2	Umsetzung des Kreisstraßenbauprogrammes
L 3	Das Radwegenetz soll optimiert und verstärkt ausgebaut werden.
L 4	Effiziente Schaffung von Ökopunkten zum Ausgleich von Eingriffen bei Maßnahmen des Straßenbauamtes

Kennzahlen		Bemerkung	2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan	2017 Plan
LK 1.1	Km neu gebaute Beläge / Jahr	Wenn pro Jahr mehr Beläge erneuert werden, als sich in gleicher Zeit verschlechtern, kann sich der Zustand des Kreisstraßennetzes insgesamt verbessern.	20,5 km	26,1 km	26,4 km	24,5 km	20,0 km
LK 1.2	Anzahl sanierter Bauwerke und Ersatzneubauten / Jahr	Wenn pro Jahr mehr Bauwerke erneuert werden, als sich in gleicher Zeit verschlechtern, kann sich der Zustand der Bauwerkssubstanz insgesamt verbessern.	2	3	2	2	2

LK 2.1	Umsetzung des Kreisstraßenbauprogramms bis 2035 (Dies sind 23 Jahre, somit ca. 4,35 % / Jahr) Stand der Umsetzung	Das Kreisstraßenbauprogramm wurde vom KT am 11.10.2012 einschließlich der Investitionsplanung beschlossen. (Umsetzungsquote in %)	4,89 %	4,35 %	2,75 %	4,35 %	4,35
LK 2.2			10,38 %	14,73 %	13,13 %	17,48 %	15 %
LK 3	Bau von 5 km Radwege pro Jahr	Bisher Radwegeprogramm Fortschreibung 2007, ab 2014 neue Radwegenetzkonzeption	3,0 km	5 km	1,3 km	1,4 km	2,6 km

Ressourcen

Was müssen wir dafür einsetzen?

Personaleinsatz	Bemerkung	2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan	2017 Plan
Eine zusätzliche Stelle im Sachgebiet 2 notwendig	Es kann dennoch zu verzögerten Umsetzungen kommen	0	+1	-0,5 ¹	+1,5	+1,5
Haushaltsmittel		2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan	2017 Plan
Jährliche Aufwendungen für die Sanierung der Straßenbeläge zur Verbesserung der Substanz		2.034.109 €	2.400.000 €	2.218.354 €	(2.700.000 €) 2.200.000 €	2.000.000 € ²
Jährliche Aufwendungen zur Erhaltung der Bauwerke von rd. 1,3 % der Herstellungskosten zuzüglich Planungskosten		594.601 €	560.000 €	403.063 €	360.000 €	1.700.000 €
Durchschnittliche jährliche Investition ins Kreisstraßennetz (Kreisstraßenbaupogr.) ³		1.125.001 €	690.000 €	633.108 €	1.470.000 € ohne Radwege	750.000 € ohne Radwege
Jährliche Investition für Radwege ⁴		1.187.831 €	1.120.000 €	984.800 €	750.000 €	313.000 €
Neu Kurz- und mittelfristige Investition zur effizienten Gewinnung von Ökopunkten. In diesem Plan nicht darstellbar sollen grob geschätzt folgende Mittelabflüsse erfolgen: Insgesamt ca. 1,6 Mio. €, davon: 2017: ca. 100.000 € 2018 bis 2020: je ca. 500.000 €					nn.	100.000 €

¹ Seit Beginn der Kreisstrategie wurde darauf hingewiesen, dass das Straßenbauamt nur mit personeller Verstärkung in der Lage ist, die Ziele umzusetzen. Statt eine Stelle dazuzubekommen, wurde im Jahr 2013 eine halbe Stelle gekürzt. Diese Kürzung hat sich 2015 nach einem internen Stellenwechsel ausgewirkt und es konnte nur eine halbe Stelle besetzt werden. Statt einer Stärkung hat das Straßenbauamt eine Schwächung erfahren. Im HH 2017 wurde die Anmeldung neuer Stellen nicht realisiert.

² Der Planansatz der Kreisstrategie ist 2.700.000 €. Aufgrund der hohen Investitionen bei Brückenbauwerken ist der Vorschlag der Verwaltung, hier diese Kosten teilweise abzufangen.

³ Jährliche Investition ins Kreisstraßennetz abzüglich der Zuschüsse und Beteiligungen Dritter. Haushaltsmittel fließen bei Gemeinschaftsmaßnahmen zum Teil auch in den Bau von Radwegen.

⁴ Jährliche Investition für Radwege (Gesamtausgaben mit den Zuschüssen und Beteiligungen Dritter).

2. Handlungsfeld: **Betrieb und Unterhaltung von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen**

Der Straßenbetriebsdienst nimmt eine hoheitliche Aufgabe wahr, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Der Gemeinschaftsaufwand umfasst im Finanzhaushalt neben den Personalkosten auch die Beschaffung der für den Straßenbetriebsdienst notwendigen Fahrzeuge und Geräte. Die Kosten sowohl für Personal als auch für Fahrzeuge und Geräte sind nach aktuellem Stand zu 20,71 vom Bund, zu 41,10 % vom Land und zu 38,19 % vom Landkreis zu tragen.

Personalsituation im Straßenbauamt - Betriebsdienst:

Aktuell sind in den 4 Straßenmeistereien und der zentralen Bauamtswerkstatt zusammen 102 Stellen vorhanden. Am 01.01.2005 kam der Betriebsdienst im Zuge der Verwaltungsreform mit 124 Stellen zum Landkreis, wobei in den Jahren zuvor bereits ein spürbarer Stellenabbau stattgefunden hatte. Seit 2005 fand ein weiterer Abbau um 22 Stellen bzw. ca. 18 % statt. Damit sind die Straßenmeistereien an Ihrer Leistungsfähigkeitsgrenze angelangt.

Die Arbeit im Betriebsdienst ist trotz aller Mechanisierung noch immer zu einem großen Teil körperlich anstrengende Arbeit unter physisch wie psychisch belastenden Bedingungen auf und neben der Straße. Die durchschnittliche Fehlzeit aus Krankheit und Elternzeit betrug im Schnitt der letzten 3 Jahre ungefähr 10 %. Dadurch stehen den Straßenmeistereien nur ca. 92 Mann im Jahr tatsächlich zur Verfügung.

Der Winterdienst ist aus fachlicher Sicht maßgebend für die Personalbemessung. Hier wird bereits nur noch die „Grundlast“ durch eigene Fahrzeuge und Personal gedeckt. Jeder weitere Bedarf wird durch sogenannte „Fremdunternehmer“ wahrgenommen.

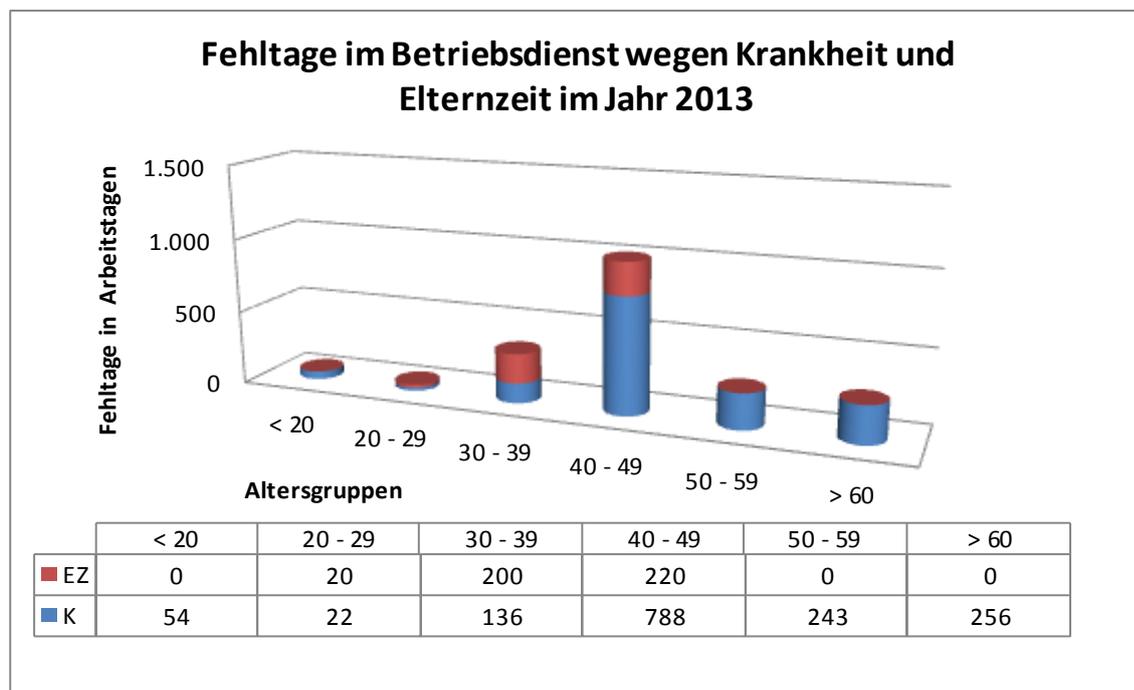


Bild 2: Verteilung von Fehlzeiten durch Krankheit und Elternzeit auf Altersklassen beispielhaft im Jahr 2013

Bereits bei der Erfüllung der Aufgaben aus der Grundlast gibt es immer wieder Probleme, die einzelnen Schichten zu besetzen bzw. Krankheitsausfälle aufzufangen. Eine weitere Reduzierung der Eigenleistungen ist nicht sinnvoll und zur Wahrung der Mindestleistungsfähigkeit bei dringlichen Maßnahmen nicht möglich (Unfälle, Ölspuren, Unwetterschäden, etc.). Im Sommer stehen durch den Überstundenabbau aus den Wintermonaten oft wochenlang nur noch Minimalbesetzungen zur Verfügung.

Aufgrund der Altersstruktur ist zu befürchten, dass die Tendenz der Fehlzeiten steigt. Rund 75 % der Belegschaft ist älter als 40 Jahre; rund 32 % älter als 50. Zwischen 2025 und 2033 gehen innerhalb von 9 Jahren 50 Personen und somit fast die Hälfte der Kollegen bei einem angenommenen Alter von 65 Jahren in den Ruhestand. In diesen Jahren gehen im Schnitt 5,6 Personen pro Jahr in den Ruhestand. Die Spitze liegt in den Jahren 2032 und 2033 mit 9 und 8 Abgängen pro Jahr. Dieser Abgang wird in einer Raumschaft wie Oberschwaben mit nahezu keiner Arbeitslosigkeit nicht über externe Ausschreibungen aufgefangen werden können. Auch nicht, wenn – wie schon teilweise praktiziert – sogenannte Seiteneinsteiger genommen werden. Unter Seiteneinsteiger versteht man Personen, die keine Ausbildung zum Straßenwärter haben, aber einen anderen Beruf, der eine Einstellung ermöglicht, z.B. Landwirt, Maurer, Schreiner, etc.

Es können jedes Jahr max. 2 Auszubildende mit dem Berufsbild Straßenwärter im Ausbildungszentrum des Landes in Nagold angemeldet werden. Die Ausbildung zum Straßenwärter dauert 3 Jahre. Es werden schon derzeit pro Jahr 2 Azubis ausgebildet, obwohl nach der Ausbildung nicht immer eine Planstelle für eine Übernahme zur Verfügung steht. Eine Umfrage des Landkreistages zur Altersstruktur im Betriebsdienst aller Landkreise in Baden-Württemberg wurde angeregt und wird derzeit bereits bearbeitet, um dem Land einen mittel- und langfristigen Ausbildungsbedarf in der Hoffnung benennen zu können, dass künftig mehr als 2 Auszubildende / Jahr angemeldet werden können.

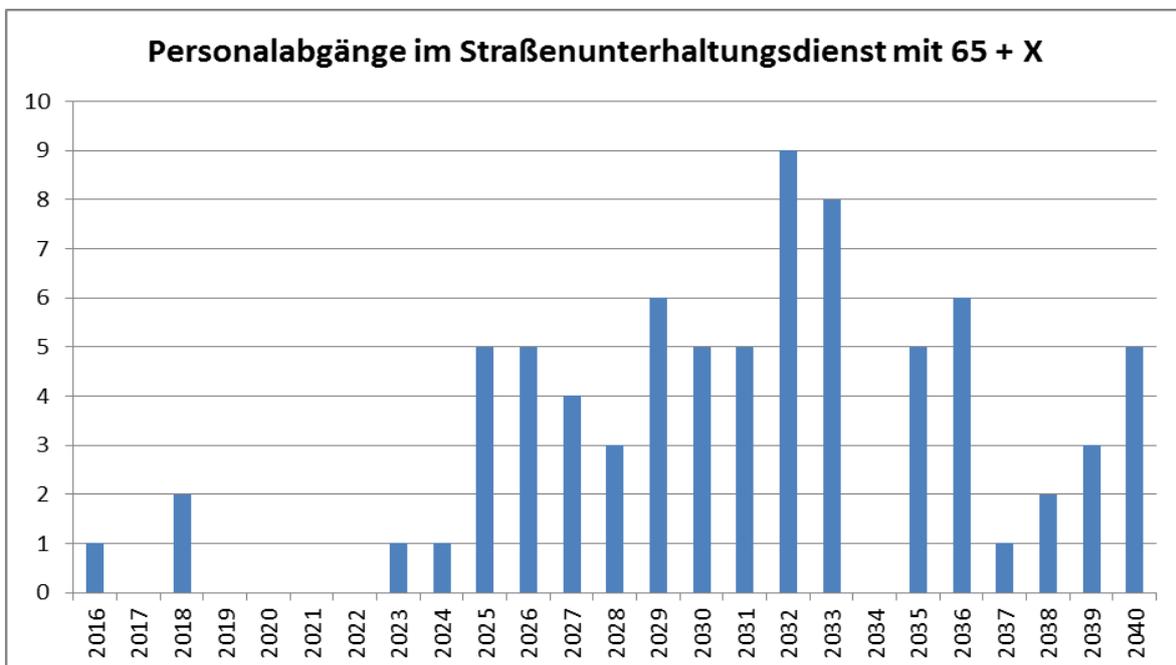


Bild 3: Altersstruktur im Betriebsdienst des Landkreises Ravensburg

Nachfolgend werden neben dem Nullszenario (kein Stellenaufbau) zwei mögliche Szenarien aufgezeigt, welche aus Verwaltungssicht Idealszenarien wären und Möglichkeiten darstellen, die kommenden Herausforderungen zu bewältigen. Es ist zu

hoffen, dass die Zahl der tatsächlich zur Verfügung stehenden Mitarbeiter durch einen Stellenaufbau gemäß Szenario 1 oder 2 konstant zumindest an der Grenze der Leistungsfähigkeit und optimaler Weise darüber zu halten ist, wenn man bedenkt, dass die krankheitsbedingten Fehlzeiten bedingt durch die Altersstruktur in den nächsten Jahren weiter zunehmen werden und darüber hinaus durch die vielen Abgänge über das Jahr lange Lücken in der Besetzung entstehen können, bis diese Stellen nachbesetzt sind. Auch die Kündigungen und Verlassen des LRA nach Ausbildung aufgrund attraktiverer Arbeitsangebote in der freien Wirtschaft nehmen zu. So sind allein im Jahr 2016 bereits 4 meist junge Kollegen gegangen. Diese Abgänge sind nicht planbar und müssen zusätzlich aufgefangen werden.

Szenario 1 beinhaltet einen Stellenaufbau um 11 Stellen auf 113 Stellen bis zum Jahr 2024 und nachfolgend ein volatiles Schwanken um ca. 109 Stellen bis 2031. Danach ist ein „Auslaufen“ der überplanmäßigen Stellen auf niedrigem Niveau bis 2039 geplant. Somit wäre es möglich, die hohen Stellenabgänge der kommenden Jahre vorwiegend durch Auszubildende abzudecken und in den Jahren mit den größten Abgängen mit durchschnittlich 3 und maximal 4 Seiteneinsteigern auskommen zu können, statt bis zu 7 in einem Jahr (Selbst diese Herausforderung ist groß genug).

Szenario 2 hält nach Erreichen der 113 Stellen im Jahr 2024 diesen Wert zunächst konstant bis 2028 und anschließend mit 109 Stellen bis 2031. Ab 2033 ist der aktuelle Wert von 102 Stellen früher wieder erreicht als bei Szenario 1.

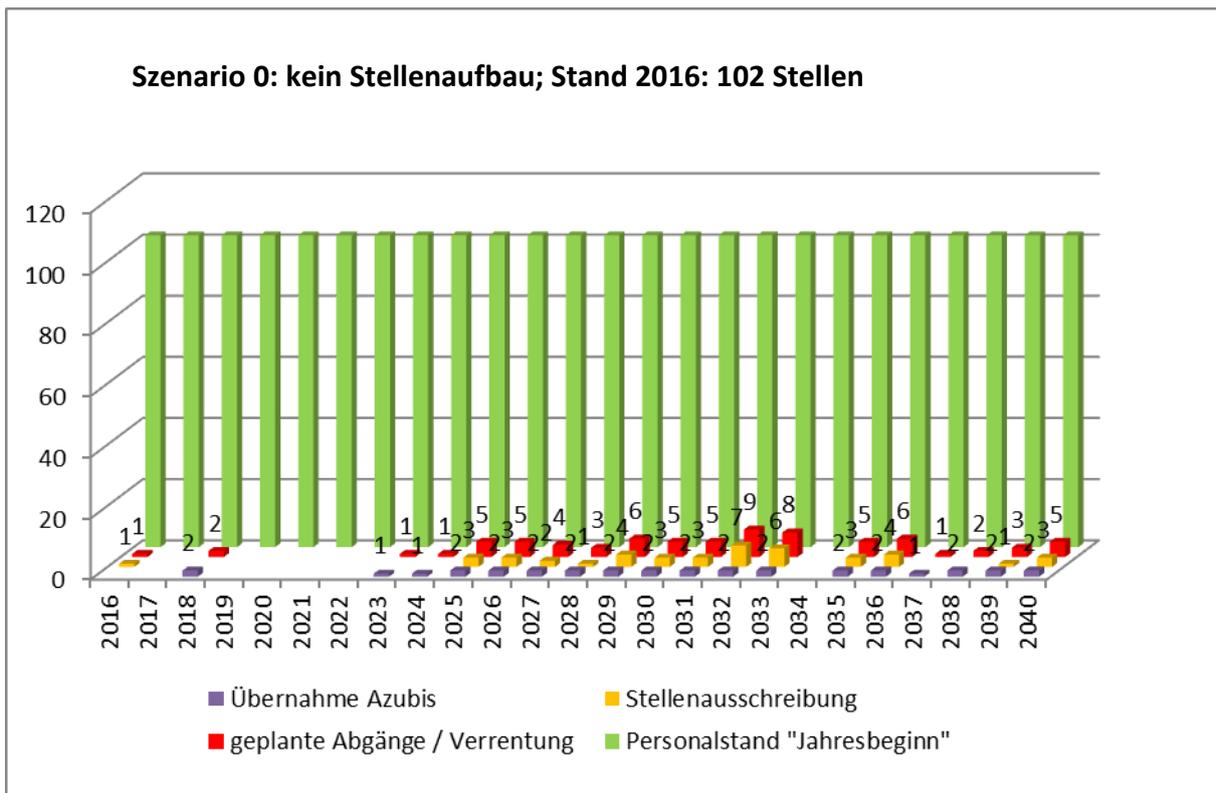


Bild 4: Szenario 0: Kein Stellenaufbau, Stand 2016: 102 Stellen

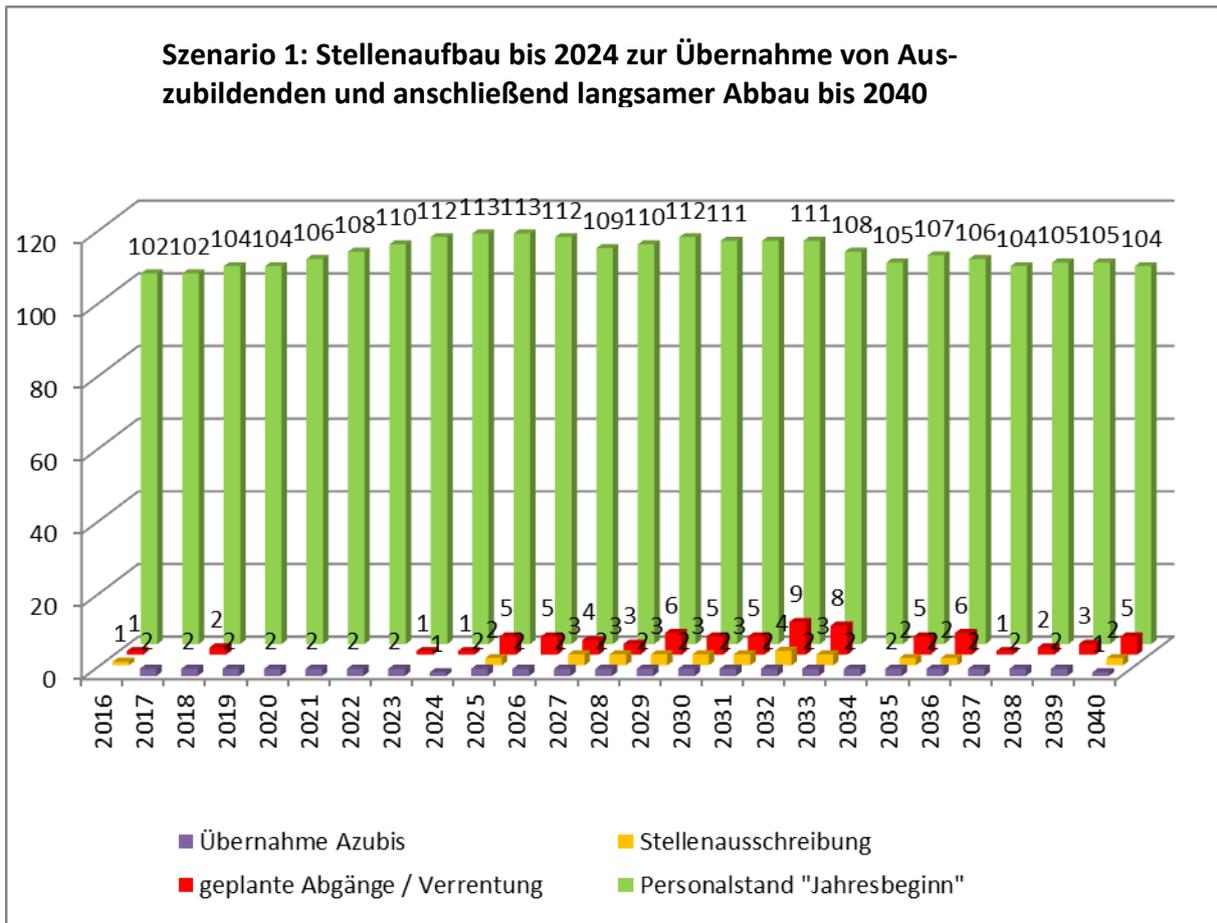


Bild 5: Szenario 1: Stellenaufbau bis 2024 zur Übernahme von Auszubildenden und anschließend langsamer Abbau bis 2040

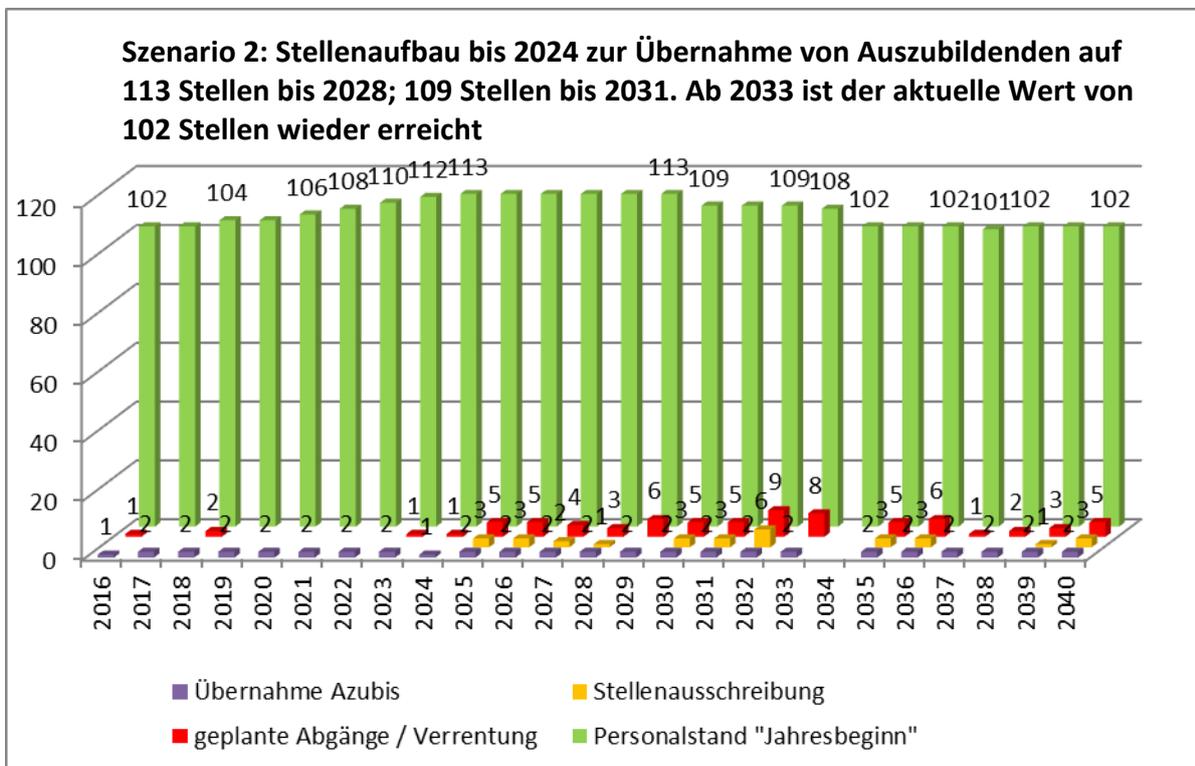


Bild 6: Szenario 2: Stellenaufbau bis 2024 zur Übernahme von Auszubildenden auf 113 Stellen bis 2028; 109 Stellen bis 2031. Ab 2033 ist der aktuelle Wert von 102 Stellen wieder erreicht

102 Stellen wieder erreicht

Die langfristige Betrachtungsweise zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Straßenbetriebsdienstes ist mit erhöhten Personalkosten verbunden. Nach Information des Personalservice werden Kosten pro Stelle in Entgeltgruppe 5 von 43.000 €/Jahr angesetzt. Rechnet man die Kosten für alle Stellen über 102 für den Zeitraum von 24 Jahren zusammen, so ergeben sich (ohne Kapitalisierungs- oder Zinsrechnung) für Szenario 1 rund 6,2 Mio. € (durchschnittlich 260.000 €/Jahr) und für Szenario 2 rund 5,3 Mio. € (durchschnittlich 213.000 €/Jahr) zusätzliche Personalkosten.

Die Personalkosten des Betriebsdienstes gehören zum sogenannten Gemeinschaftsaufwand und werden nach aktuellem Stand zu 20,71 vom Bund, zu 41,10 % vom Land und zu 38,19 % vom Landkreis getragen.

In der Annahme, dieser Kostenschlüssel bleibt über den gesamten Zeitraum ebenso konstant wie die Personalkosten selbst, sind vom Landkreis somit theoretisch bei Szenario 1 noch rund 2,37 Mio. € (durchschnittlich 99.000 €/Jahr) und für Szenario 2 rund 2,02 Mio. € (durchschnittlich 84.000 €/Jahr) zusätzliche Personalkosten zu tragen.

Beide Szenarien haben gegenüber dem „Nullszenario“ neben der Sicherung der Leistungsfähigkeit des Straßenbetriebsdienstes als weiteren großen Vorteil sehr positive Auswirkungen auf die Altersstruktur der Belegschaft, wie nachfolgend Bild 7 zeigt.

Gegenüberstellung der Anteile an ausgebildeten Mitarbeitern und Seiteneinsteigern bis 2040 je Szenario

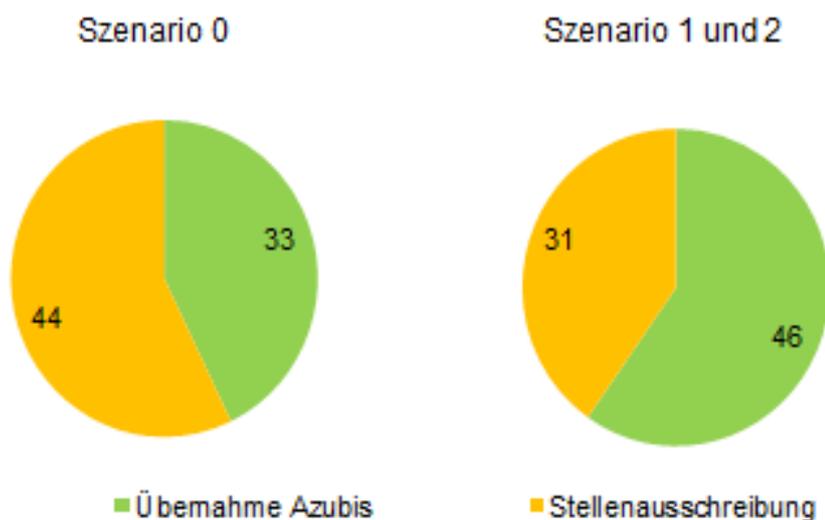


Bild 7: Gegenüberstellung der Anteile an ausgebildeten Mitarbeitern und Seiteneinsteigern bis 2040 je Szenario

Im Betrachtungszeitraum 2017 bis 2040 müssen 77 Mitarbeiter ersetzt werden. Ohne Stellenaufbau würden planmäßig bis 2040 lediglich 33 Auszubildende, dafür 44 Seiteneinsteiger eingestellt werden. Mit Stellenaufbau wären es hingegen 46 Auszubil-

dende und nur noch 31 Seiteneinsteiger.

Die Auszubildenden haben nicht nur den Vorteil, dass Sie besser ausgebildet und somit schneller eigenständig einsetzbar sind, sondern darüber hinaus kommen sie in „jungen Jahren“ in den Beruf und stehen somit länger zur Verfügung. Insgesamt erhält die Belegschaft dadurch eine gleichmäßigere Altersstruktur. Seiteneinsteiger kommen häufig mit über 40 Jahren, benötigen eine längere Einarbeitungszeit und sind körperlich oft nicht mehr so leistungsfähig. Zuletzt müssen Sie auch früher wieder ersetzt werden.

Bild 8 zeigt eine Grafik des Landesrechnungshofs Baden-Württemberg, welche veranschaulicht, dass der Landkreis Ravensburg im landesweiten Vergleich überdurchschnittlich viele zu betreuende Betriebskilometer je Mitarbeiter hat. Das bedeutet, dass überdurchschnittlich wenig Personal zur Verfügung steht.

Landkreise mit noch höheren Werten und damit noch weniger Personal pro zu betreuendem Kilometer sind im Winter aufgrund Ihrer Topographie weniger bis maximal gleich stark beansprucht. Bei 1.279 bewerteten Betriebskilometern und 102 Stellen ergibt sich ein aktueller Wert von 12,54 km/Mitarbeiter (MA). Bei einem Stellenaufbau auf maximal 113 Stellen wäre für ein Jahr bei Szenario 1 oder für 6 Jahre bei Szenario 2 der Spitzenwert bei 11,32 km/MA und damit immer noch nur knapp unter dem Durchschnitt in Baden-Württemberg und in der Nähe der Nachbarlandkreise.

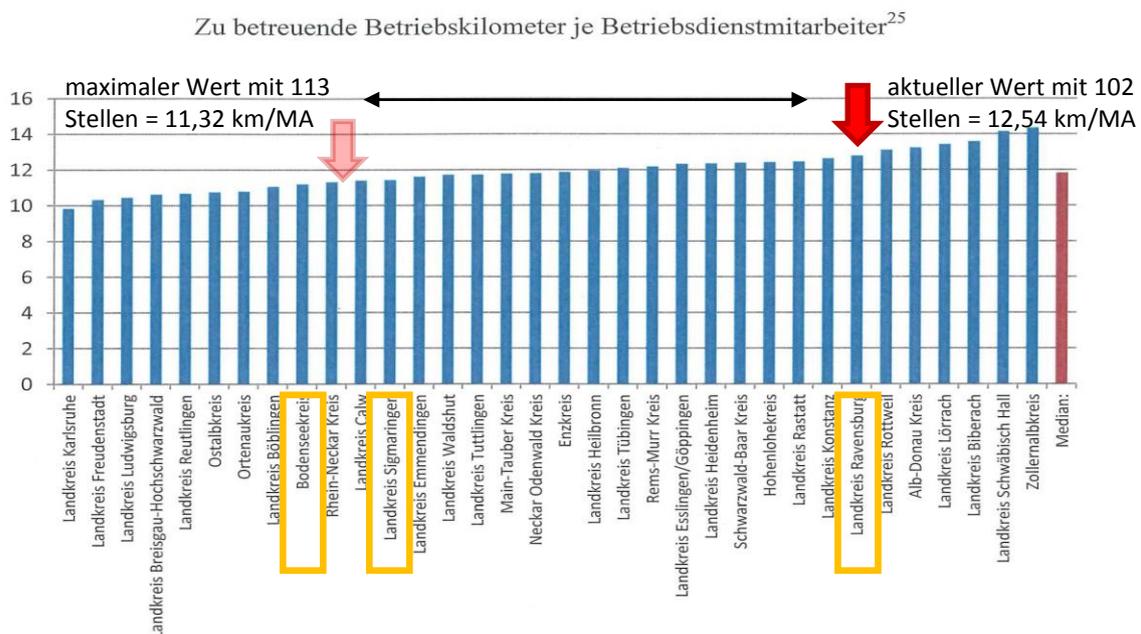


Bild 8: Grafik Rechnungshof Baden-Württemberg aus aktuellem Bericht vom August 2016

B

Handlungsvorschlag

Zur Abmilderung der Auswirkungen des Demografischen Wandels auf den Straßenbetriebsdienst werden im Zeitraum 2017 bis 2024 alle Auszubildende mit dem Berufsbild Straßenwärter, die ihre Ausbildung abschließen, in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis beim Landkreis Ravensburg übernommen.

Fahrzeug- und Geräte:

Der notwendige Fuhr- und Gerätepark hat einen Beschaffungswert von ca. 11 Mio. €. Um den Fuhrpark den heutigen Anforderungen entsprechend leistungsfähig zu halten, und die bestehende Überalterung der Fahrzeuge und Geräte abzubauen, ist eine Erhöhung der jährlichen Investitionen notwendig.

Im Haushaltsjahr 2017 sind Ausgaben für Fahrzeuge und Geräte für den Straßenunterhaltungsdienst veranschlagt, die im Rahmen der Kreisstrategie liegen und auf der Basis der Parameter der Kreisstrategie und der fortgeschriebenen Daten beruhen.

Bisherige Zielbeschreibung

Z 1 Der Straßenbetriebsdienst ist uneingeschränkt einsatzfähig.

Z 1.1 Der Fahrzeugpark soll modernisiert werden.

Ziel ist es, den Anteil der überalterten Fahrzeuge von 25 % im Jahr 2013 auf 0 % abzusenken.

Z 1.2 Der Gerätepark soll modernisiert werden. Ziel ist es, den Anteil an überalterten Geräten von 43,18 % im Jahr 2013 auf 0 % abzusenken.

Zielerreichung 2015

	Plan	Ist
ZK 1.1 Anteil der überalterten Fahrzeuge	30 %	30 %

Die gekürzten Haushaltsansätze in 2016 führen nicht zu einer Verbesserung. Bei planmäßigen HH-Mitteln sollte die künftige Entwicklung wieder besser werden.

Z 1.2 Anteil der überalterten Großgeräte	45 %	39 %
--	------	------

Hier ist die Entwicklung aufgrund veränderter Basiszahlen nicht klar darstellbar. Die gekürzten Haushaltsansätze in 2016 führen nicht zu einer Verbesserung. Bei planmäßigen HH-Mitteln sollte die künftige Entwicklung wieder besser werden.

Was machen wir derzeit zur Zielerreichung?

Umsetzung der zur Verfügung stehenden HH-Mittel in den einzelnen Bereichen.

Für das Jahr 2016 wurden die erforderlichen HH-Mittel gekürzt:

Bei Fahrzeugen von 760.000 € auf 448.000 € (Kürzung um 42 %)

Bei Großgeräten von 490.000 € auf 205.000 € (Kürzung um 59 %)

Wie ist der Ressourcenbedarf?

Die HH-Ansätze gemäß Kreisstrategie dürfen künftig nicht mehr gekürzt werden, wenn das Ziel weiterhin erreicht werden soll.

Falls die geplanten Mittel nicht zu Verfügung stehen, werden sich die Werte mit den bekannten Folgen weiter verschlechtern.

Fazit der Verwaltung

Die Ziele des Abbaus der Überalterung von Fahrzeugen und Geräten konnten derzeit noch erreicht oder zumindest eine Verschlechterung vermieden werden. Eine stetige Finanzierung ist notwendig.

Das neue Ziel der Erhaltung der personellen Leistungsfähigkeit stellt den Kreis vor große Herausforderungen. Die Lösungsfindung erfordert kreative Ansätze und zusätzliche Investitionen.

Finanzierung

Für die Unterhaltung sowie den Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen erhält der Landkreis Ravensburg vom Land Baden-Württemberg laufende Zuweisungen gemäß § 25 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Mit diesen Einnahmen werden vorrangig alle Aufwendungen der Kreisstraßen im Ergebnishaushalt gedeckt. Hierzu zählen die Aufwendungen für die Erhaltung der Kreisstraßen gemäß Ziel 1 (Belagsprogramm und Brückensanierungen).

Im Finanzhaushalt werden die Neu-, Um- oder Ausbaumaßnahmen von Kreisstraßen oder kreisstraßenparallelen Radwegen dargestellt (Ziele 2 und 3). Hierzu sind in der Regel kreiseigene Mittel notwendig, da die FAG-Mittel bereits durch Betrieb, Unterhaltung und Erhaltung aufgebraucht sind.

Haushaltsinformation

Teilhaushalt	Unterteilhaushalt
2 Finanzen, Schulen und Infrastruktur	Straßenbauamt
Verantwortung	Verantwortung
Franz Baur	Simon Gehringer
Zuständiger Ausschuss des Kreistags	Leitthema
Ausschuss für Umwelt und Technik	Mobilität
Handlungsfeld	Produktgruppe / Produkt
Betrieb und Unterhaltung von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	5420 Kreisstraßen
Allgemeine Informationen	

Der Straßenbetriebsdienst nimmt eine hoheitliche Aufgabe wahr, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Der Gemeinschaftsaufwand umfasst im Finanzhaushalt neben den Personalkosten auch die Beschaffung der für den Straßenbetriebsdienst notwendigen Fahrzeuge und Geräte. Die Kosten sowohl für Personal als auch für Fahrzeuge und Geräte sind anteilig von den Straßenbaulasträgern Bund, Land und Kreis zu tragen. Der Anteil des Landes an den Fahrzeugen und Geräten wird über einen Pauschalbetrag gesondert zugewiesen.

Personal:

Aktuell sind in den 4 Straßenmeistereien und der zentralen Bauamtswerkstatt zusammen 102 Stellen vorhanden. Am 01.01.2005 kam der Betriebsdienst im Zuge der Verwaltungsreform mit 124 Stellen zum Landkreis, wobei in den Jahren zuvor bereits ein spürbarer Stellenabbau stattgefunden hatte. Seit 2005 fand ein weiterer Abbau um 22 Stellen bzw. ca. 18 % statt. Damit sind die Straßenmeistereien an Ihrer Leistungsfähigkeitsgrenze angelangt. Die Arbeit im Betriebsdienst ist trotz aller Mechanisierung noch immer zu einem großen Teil körperlich anstrengende Arbeit unter physisch wie psychisch belastenden Bedingungen auf und neben der Straße. Die durchschnittliche Fehlzeit aus Krankheit und Elternzeit betrug im Schnitt der letzten 3 Jahre ungefähr 10 %. Dadurch stehen den Straßenmeistereien nur ca. 92 Mann im Jahr tatsächlich zur Verfügung. Der Winterdienst ist aus fachlicher Sicht maßgebend für eine Mindest-Personalbemessung. Hier wird bereits nur noch die „Grundlast“ durch eigene Fahrzeuge und Personal gedeckt. Jeder weitere Bedarf wird durch sogenannte „Fremdunternehmer“ wahrgenommen. Hier gibt es immer wieder Probleme, die einzelnen Schichten zu besetzen bzw. Krankheitsausfälle aufzufangen. Eine weitere Reduzierung der Eigenleistungen ist nicht sinnvoll. Im Sommer stehen durch den Überstundenabbau aus den Wintermonaten oft nur noch Minimalbesetzungen zur Verfügung.

Aufgrund der Altersstruktur ist zu befürchten, dass die Tendenz der Fehlzeiten steigt. Rund 75 % der Belegschaft ist älter als 40 Jahre; rund 32 % älter als 50. Zwischen 2025 und 2033 gehen innerhalb von 9 Jahren 50 Personen und somit ca. 49 Prozent der Kollegen bei einem angenehmen Alter von 65 Jahren in den Ruhestand. In diesen Jahren gehen im Schnitt 5,6 Personen pro Jahr in den Ruhestand. Die Spitze liegt in den Jahren 2032 und 2033 mit 9 und 8 Abgängen pro Jahr. Dieser Abgang wird in einer Raumschaft wie Oberschwaben mit nahezu keiner Arbeitslosigkeit nicht über externe Ausschreibungen aufgefangen werden können. Es können jedes Jahr max. 2 Auszubildende Straßenwärter im Ausbildungszentrum des Landes in Nagold angemeldet werden. Die Ausbildung zum Straßenwärter dauert 3 Jahre. Es werden schon derzeit pro Jahr 2 Azubis ausgebildet, obwohl nach der Ausbildung nicht immer Stellen für eine Übernahme zur Verfügung stehen. Um den Betriebsdienst leistungsfähig zu halten, sind Lösungsansätze zu finden. Dies scheint aufgrund der Vorgabe, keine neuen Stellen schaffen zu können, kaum möglich. Gemeinsame Überlegungen von Kreistag und Verwaltung sind notwendig.

Fahrzeug- und Geräte:

Der notwendige Fuhr- und Gerätepark hat einen aktuell fortgeschriebenen Beschaffungswert von rund 11 Mio. €. Um den Fuhrpark den heutigen Anforderungen entsprechend leistungsfähig zu halten, und die bestehende Überalterung der Fahrzeuge und Geräte abzubauen, ist eine Erhöhung der jährlichen Investitionen notwendig. Im Haushaltsjahr 2017 sind Ausgaben für Fahrzeuge und Geräte für den Straßenunterhaltungsdienst veranschlagt, die im Rahmen der Kreisstrategie liegen und auf der Basis der Parameter der Kreisstrategie und der fortgeschriebenen Daten beruhen.

Ziele							
Was wollen wir erreichen?							
Z 1	Der Straßenbetriebsdienst ist uneingeschränkt einsatzfähig.						
Z 1.1	Der Fahrzeugpark soll modernisiert werden. Ziel ist es, den Anteil der überalterten Fahrzeuge von 25 % im Jahr 2013 auf 0 % abzusenken.						
Z 1.2	Der Gerätepark soll modernisiert werden. Ziel ist es, den Anteil an überalterten Geräten von 43,18 % im Jahr 2013 auf 0 % abzusenken.						
Kennzahlen		Bemerkung	2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan	2017 Plan
ZK 1.1	Anteil der überalterten Fahrzeuge	Bezugsgröße für den Anteil der Überschreitung der Nutzungsdauer ist der Bestand von 17 Lkw/Unimog und drei Sonderfahrzeugen (Hubsteiger, Großkehrmaschine, Schneefräse)	35 %	30 %	40 %	35 %	25 %
ZK 1.2	Anteil der überalterten Großgeräte > 5000 €	Bezugsgröße für den Anteil der Überschreitung der Nutzungsdauer ist der Bestand an Winterdienstgeräten (Aufbaustreugeräte, Schneepflüge) sowie Radlader und Walzen	35,71 %	45 %	39,06 %	36,72 %	37 %

Leistungen

Was tun wir?

L 1.1	Erhaltung und Modernisierung des Fahrzeugparks durch Ersatz zum Ablauf der Regelnutzungsdauer; Darüber hinaus vorübergehende Erhöhung der Investitionsquote zum Abbau der Überalterung im Fahrzeugpark. Modernisierung und Anpassung des Fahrzeugparks an gestiegene Anforderungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Fahrzeuge, der Vielseitigkeit zur Kompensation von abgebautem Personal und der Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen.
L 1.2	Erhaltung und Modernisierung des Geräteparks durch Ersatz der Geräte zum Ablauf der Regelnutzungsdauer und Anpassung der Investitionen an den Investitionsbedarf. Modernisierung und Anpassung der Großgeräte an gestiegene Anforderungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Geräte, der Vielseitigkeit zur Kompensation von abgebautem Personal und der Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen sowie der Verbesserung von Arbeitsbedingungen.

Kennzahlen		Bemerkung	2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan	2017 Plan
LK 1.1	Investitionsquote Fahrzeuge in % (beinhaltet auch den Modernisierungsanteil) <u>Berechnung:</u> Jährlichen Investitionen/ Beschaffungswert gesamt		8,94 %	13,35 %	15,68 %	(12,45%)* 7,35 %	13,00 %
LK 1.2	Investitionsquote Großgeräte in % (beinhaltet auch den Modernisierungsanteil) <u>Berechnung:</u> Jährlichen Investitionen/ Beschaffungswert gesamt		6,19 %	9,84%	9,84 %	(9,16 %)* 3,83 %	9,90 %

Ressourcen

Was müssen wir dafür einsetzen?

Haushaltsmittel	2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan	2017 Plan
Investition <u>Fahrzeuge</u> in Euro (beinhaltet auch den Modernisierungsanteil)	498.831 €	921.000 €	921.336 €	(760.000 €)* 448.266 €	810.000 €
Investition <u>Großgeräte</u> in Euro (beinhaltet auch den Modernisierungsanteil)	303.755 €	411.600 €	516.061 €	(490.000 €)* 205.000 €	530.000 €

* Die ursprünglichen Haushaltsmittelansätze zur Zielerfüllung sind als Klammerwerte dargestellt. Diese wurden vom Straßenbauamt so für den Haushalt 2016 angemeldet. Diese Ansätze wurden im Zuge der Budgetgespräche auf die darunter stehenden Werte gekürzt.

Leitziel: PLANEN UND BAUEN

Handlungsfeld: **Immobilien des Kreises**

Bisherige Zielbeschreibung

Die bisherige Zielbeschreibung umfasste 3 Ziele:

Die Erhaltung der Immobiliensubstanz. Die Zielerreichung soll gemessen werden an einem jährlich prozentual an den Herstellkosten ermittelten Betrag für Instandsetzungsaufwendungen.

Die Optimierung der Nutzungskosten, bzw. die Verbesserung der Energieeffizienz. Die Zielerreichung soll gemessen werden an den Verbräuchen für a) Wasser, b) Strom und c) Wärme. Wobei eine zweiprozentige Senkung der Zielwerte jährlich festgelegt worden ist.

Eine umweltgerechte und ressourcenschonende Immobilienbewirtschaftung durch Senkung der CO₂-Belastung durch die Immobilienbewirtschaftung.

Was machen wir derzeit zur Zielerreichung?

Zur Messung der Zielerreichung für die Erhaltung der Immobiliensubstanz wurden in den vergangenen Jahren die für die im Rahmen des Instandhaltungs- und Investitionsprogramm anstehenden Maßnahmen aufgenommen. Die ermittelten anstehenden finanziellen Aufwendungen wurden abgeschätzt und als Zielwert abgebildet. Eine Ermittlung der Herstellkosten der jeweiligen Immobilie als Grundlage zur Ableitung des empfohlenen Richtwertes von 2% für die jährlichen Kostenaufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen wurde nicht konsequent durchgeführt. Die Zielgröße wurde gebildet aus der Summe der im Haushalt abgebildeten Maßnahmen. Die Maßnahmen umfassen nicht nur Aufwendungen für Instandhaltung, sondern auch für Modernisierung und die Neuanschaffung/-einrichtung von Anlagen und Gebäuden.

Die Umsetzung der Vorgaben ist nicht korrekt und sollte verbessert werden. Grundsätzlich sollte der „Wiederbeschaffungswert“, die Herstellkosten der Immobilien, ermittelt werden. Auf dieser Kostenbasis sind die empfohlenen prozentualen Ansätze zur Ermittlung der jährlichen Aufwendungen ausschließlich für die Instandhaltung zu ermitteln. Zielwert für die Erhaltung der Immobiliensubstanz sind die so ermittelten jährlichen Kosten. Inhalte der Instandhaltung sind ausschließlich Wartungen, Reparaturen und Instandsetzungen (Aufwendungen). Für die Modernisierung, die Schaffung neuer Anlagen, Einrichtungen oder notwendige Anpassungen an neue nutzerspezifischen Anforderungen (Investive Maßnahmen) sollten andere bzw. weitere Ziele mit Zielkennzahlen eingeführt werden.

Zur Optimierung der Nutzungskosten wurde eine jährliche Reduzierung der Verbrauchswerte um 2% als Ziel definiert. Bei durchzuführenden baulichen Maßnahmen wurden Leistungen zur Reduzierung von Energieverbräuchen erbracht. Die baulichen Maßnahmen hatten jedoch nicht den Fokus auf die Reduzierung des Energieverbrauchs. Auslöser der Maßnahmen waren andere Gründe. Im Vordergrund standen deshalb andere Ziele. Zur Erreichung der Ziele zur Optimierung der Nutzungskosten haben ferner organisatorischen Maßnahmen (Schulungen) beigetragen.

Bisher werden keine Projekte mit dem ausschließlichen Ziel der Reduzierung von Energieverbräuchen durchgeführt. Mit den bisherigen Maßnahmen werden sich in Zu-

kunft die Ziele wie auch die gesetzlichen Vorgaben zur Energieeinsparung nicht mehr realisieren lassen.

Der Energieverbrauch von den kreiseigenen Gebäuden ist in vielen Fällen nicht optimal und das mögliche Potential wird oft nicht ausgeschöpft. Dies trifft auch für die umweltgerechte und ressourcenschonende Immobilienbewirtschaftung durch Senkung der CO₂-Emissionen zu.

Welche Veränderungen stehen an?

Die bestehenden Ziele zur Zielerreichung für die Erhaltung der Immobiliensubstanz sind entsprechend den o.g. Ausführungen anzupassen bzw. zu korrigieren.

Außerdem wird vorgeschlagen, neben der Zielgröße zur Erhaltung der Immobiliensubstanz eine neue Zielkennzahl für Modernisierung, die Schaffung neuer Anlagen, Einrichtungen oder notwendige Anpassungen an neue nutzerspezifischen Anforderungen (Investive Maßnahmen) einzuführen. Unter diesen Leistungen sind Maßnahmen zur Schaffung moderner Raumkonzepte, Kundenfreundlichkeit, Energieeffizienz, Barrierefreiheit, Verbesserung der Flächeneffizienz, Erhöhung der Wirtschaftlichkeit oder auch die Schaffung eines modernen und angepassten Arbeits-, Lern- und Lehrumfeldes zu subsumieren. Projekte im investiven Bereich werden meist über mehrere Jahre abgearbeitet. Die Leistungen werden über mehrere Phasen erbracht: Machbarkeitsprüfungen, Planungen, Ausschreibungen und Bauumsetzungen. Der Finanzmittelabfluss in den einzelnen Phasen ist stark unterschiedlich. In der Phase der Bauumsetzung findet i.d.R. der größte Finanzmittelabfluss statt – nicht proportional zum Aufwand der Projektleitung/-steuerung. Die jährliche Zielkennzahl kann sich deshalb nicht am Mittelabfluss orientieren, sondern muss an der Planungs- und organisatorischen Durchführungsleistung gemessen werden. Hierzu ist eine geeignete Zielkennzahl zu ermitteln. Die Verwaltung wird dazu konkrete Vorschläge erarbeiten und im 1. Quartal 2017 im Ausschuss für Umwelt und Technik zur Diskussion stellen.

Um die Ziele zur Optimierung der Nutzungskosten und zur umweltgerechten und ressourcenschonenden Immobilienbewirtschaftung durch Senkung der CO₂-Emissionen einhalten zu können, sollte ein Monitoringsystem zur Betriebsoptimierung von technischen Anlagen und zum Aufzeigen von versteckten Mängeln in Anlagen und im Gebäude eingeführt werden. Aus der Einführung des Monitoringsystems sollten die bestehenden Zielwerte angepasst werden. Außerdem sollte über die Einführung von neuen Zielwerten für den Einsatz regenerativer Energieerzeugung nachgedacht werden.

Fazit der Verwaltung

Die Ermittlung der Zielgrößen für die bestehenden Kennzahlen sind zu korrigieren. Die Abgrenzung der Maßnahmen für die Ermittlung der Zielerreichung ist zu verbessern. Ein neues Ziel, neben dem Ziel des Erhalts der Immobiliensubstanz, mit Kennzahlen für den Anspruch an Modernisierung, die Schaffung neuer Anlagen, Einrichtungen oder notwendige Anpassungen an neue nutzerspezifischen Anforderungen sollte aufgenommen werden.

Hierzu ist eine geeignete Zielkennzahl zu ermitteln und ausführlich im Ausschuss für Umwelt und Technik im 1. Quartal 2017 zu beraten.

Haushaltsinformation

Teilhaushalt	Unterteilhaushalt
2 Finanzen, Schulen und Infrastruktur	Gebäudemanagement
Verantwortung	Verantwortung
Franz Baur	Franz Baur
Zuständiger Ausschuss des Kreistags	Leitthema
Ausschuss für Umwelt und Technik	Planen und Bauen / Umwelt, Natur und Energie
Handlungsfeld	Produktgruppe / Produkt
Immobilien des Kreises	1124 Verwaltungsgebäude / sonstige Gebäude

Ziele Was wollen wir erreichen?

Z 1	Erhaltung der Immobiliensubstanz: Die jährlichen Aufwendungen für große Instandhaltungen sollen 2 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Gebäude (= 480.000 €) betragen.
Z 2	Optimierung der Nutzungskosten/Verbesserung der Energieeffizienz: Der Wasser-, Strom- und Wärmeverbrauch soll reduziert werden. Die Zielwerte werden auf eine zweiprozentige Senkung gegenüber dem Vorjahr festgelegt. Die Zielwerte gemäß den Vorgaben des European Energy Awards sind ohne umfassende und grundlegende Sanierungen mittelfristig nicht erreichbar. Wasserverbrauch: 211 l/qm abzüglich 2% zum jeweiligen Vorjahr Strom: 39 kwh/qm abzüglich 2% zum jeweiligen Vorjahr Wärme: 95 kwh/qm abzüglich 2% zum jeweiligen Vorjahr
Z 3	Umweltgerechte und ressourcenschonende Immobilienbewirtschaftung: Die CO2-Belastung soll gesenkt werden.

Kennzahlen		Bemerkung	2013 Ist	2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan
ZK 1	Instandhaltungsaufwand pro Jahr	Die Kennzahl bezieht sich lediglich auf die Verwaltungsgebäude. Die in der Produktgruppe 1124 ebenfalls enthaltenen Wohngebäude bleiben unberücksichtigt. In Fachkreisen wird mit einer jährlichen Rate von 1,0 bis 2,5 % der Herstellungskosten gerechnet. Der gewählte Prozentsatz entspricht einem mittleren Wert.	248.223 €	357.641 €	300.000 €	180.277	350.000 €

ZK 2.1	Wasserverbrauch Liter/qm.	Die Kennzahl bezieht sich lediglich auf die Verwaltungsgebäude. Grundlage sind der jährliche Verbrauch sowie die Bruttogeschossfläche.	211	197	203	205	199
ZK 2.2	Stromverbrauch kwh/qm.	Die Kennzahl bezieht sich lediglich auf die Verwaltungsgebäude. Grundlage sind der jährliche Verbrauch sowie die Bruttogeschossfläche.	39	38	37,4	37	36,7
ZK 2.3	Wärmeverbrauch kwh/qm.	Die Kennzahl bezieht sich lediglich auf die Verwaltungsgebäude. Grundlage sind der jährliche Verbrauch sowie die Bruttogeschossfläche.	95	95	91	88	89
ZK 3.1	CO2-Ausstoß Tonnen/Jahr.	Die Kennzahl bezieht sich lediglich auf die Verwaltungsgebäude Friedenstraße 6 in Ravensburg und Liebigstraße 1 in Wangen. Die Ermittlung des CO2-Ausstoßes erfolgt rechnerisch über den Energieverbrauch.	399	383	383	359	375

Leistungen

Was tun wir?

L 1	<u>Landratsamt Ravensburg, Einbau Besprechungsraum</u>
L 2	<u>Landratsamt Ravensburg, Verwaltung Ravensburg, Unterbringung</u>
L 3	<u>Landratsamt Ravensburg, Neue Energieversorgung</u>
L 4	<u>Landratsamt Wangen, Liebigstraße 1, Modernisierung Kundenservicezentrum</u>
L 5	<u>Landratsamt Weingarten, Sauterleutestraße 34, Erwerb Gebäude und Grundstück</u>

Ressourcen

Was müssen wir dafür einsetzen?

Haushaltsmittel	2013 Ist	2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan
Teilergebnishaushalt					
Landratsamt Ravensburg, Einbau Besprechungsraum					170.000 €
Landratsamt Ravensburg, Unterbringung Verwaltung Ravensburg					180.000 €

Summe Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung:	248.223 €	357.641 €	300.000 €	180.277	350.000 €
Teilfinanzhaushalt					
Landratsamt Ravensburg, Neue Energieversorgung					300.000 €
Landratsamt Ravensburg, Verwaltung Ravensburg, Unterbringung (bauliche Maßn.)		0 €	400.000		450.000 €
Modernisierung Kundenservicezentrum und baulicher Brandschutz , Wangen, Liebigstraße 1		596 €	50.000 €		50.000 €
Landratsamt Weingarten, Sauterleutestr. 34, Erwerb Gebäude und Grundstück					3.100.000 €
Summe Einzelmaßnahmen investiv:	0 €	596 €	550.000 €	139.250	3.900.000 €

Aufgrund fehlender Ressourcen derzeit nicht möglich:

- Einführung und Durchführung Energiemonitoring für die Verwaltungsgebäude zur Verbesserung der Energieeffizienz
- Erstellung eines Konzepts zur Erhöhung der Barrierefreiheit in den Verwaltungsgebäuden

Teilhaushalt

2 Finanzen, Schulen und Infrastruktur

Verantwortung

Franz Baur

Zuständiger Ausschuss des Kreistags

Ausschuss für Umwelt und Technik

Handlungsfeld

Immobilien des Kreises

Unterteilhaushalt

Gebäudemanagement

Verantwortung

Franz Baur

Leitthema

Planen und Bauen / Umwelt, Natur und Energie

Produktgruppe / Produkt

2120-22 Bereitstellung und Betrieb Sonderschulen

Ziele

Was wollen wir erreichen?

Z 1	Erhaltung der Immobiliensubstanz: Die jährlichen Aufwendungen für große Instandhaltungen sollen 2 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Gebäude (= 270.000 €) betragen.						
Z 2	Optimierung der Nutzungskosten/Verbesserung der Energieeffizienz: Der Wasser-, Strom- und Wärmeverbrauch soll reduziert werden. Die Zielwerte werden auf eine zweiprozentige Senkung gegenüber dem Vorjahr festgelegt. Die Zielwerte gemäß den Vorgaben des European Energy Awards sind ohne umfassende und grundlegende Sanierungen mittelfristig nicht erreichbar. Wasserverbrauch: 370 l/qm abzüglich 2% zum jeweiligen Vorjahr Strom: 21 kw h/qm abzüglich 2% zum jeweiligen Vorjahr Wärme: 118 kwh/qm abzüglich 2% zum jeweiligen Vorjahr						
Z 3	Umweltgerechte und ressourcenschonende Immobilienbewirtschaftung: Die CO2-Belastung soll gesenkt werden.						
Kennzahlen		Bemerkung	2013 Ist	2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan
ZK 1	Instandhaltungsaufwand pro Jahr	In Fachkreisen wird mit einer jährlichen Rate von 1,0 bis 2,5 % der Herstellungskosten gerechnet. Der gewählte Prozentsatz entspricht einem mittleren Wert.	71.805 €	175.156 €	0 €	158.490 €	550.000 €
ZK 2.1	Wasserverbrauch Liter/qm	Grundlage für die Kennzahl sind der jährliche Verbrauch sowie die Bruttogeschossfläche.	370	503	356	617	349
ZK 2.2	Stromverbrauch kwh/qm	Grundlage für die Kennzahl sind der jährliche Verbrauch sowie die Bruttogeschossfläche.	21	23	20,2	22	19,8
ZK 2.3	Wärmeverbrauch Kwh/qm	Grundlage für die Kennzahl sind der jährliche Verbrauch sowie die Bruttogeschossfläche.	118	127	114	117	112

ZK 3.1	CO2-Ausstoßes Tonnen/Jahr	Die Ermittlung des CO2-Ausstoßes erfolgt rechnerisch über den Energieverbrauch.	321	303	309	298	303
-----------	------------------------------	--	-----	-----	-----	-----	-----

Ressourcen Was müssen wir dafür einsetzen?					
Haushaltsmittel	2013 Ist	2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan
Teilergebnishaushalt					
<u>Albert-Schweitzer-Schule Kißlegg</u> : Instandsetzung und Modernisierung					550.000 €
Summe Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung:	71.805 €* 	175.156 €* 	0 €	158.490 €	550.000 €

*Einzelmaßnahmen sind nur auszugsweise dargestellt.

Aufgrund fehlender Ressourcen derzeit nicht möglich:

- Einführung und Durchführung Energiemonitoring für die Gebäude der Sonderschulen zur Verbesserung der Energieeffizienz

Teilhaushalt

2 Finanzen, Schulen und Infrastruktur

Verantwortung

Franz Baur

Zuständiger Ausschuss des Kreistags

Ausschuss für Umwelt und Technik

Handlungsfeld

Immobilien des Kreises

Unterteilhaushalt

Gebäudemanagement

Verantwortung

Franz Baur

Leitthema

Planen und Bauen / Umwelt, Natur und Energie

Produktgruppe / Produkt

2130-22 Bereitstellung und Betrieb berufsbildende Schulen

Ziele

Was wollen wir erreichen?

Z 1	Erhaltung der Immobiliensubstanz: Die jährlichen Aufwendungen für große Instandhaltungen sollen 2 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Gebäude (= 2.090.000 €) betragen.
Z 2	Optimierung der Nutzungskosten/Verbesserung der Energieeffizienz: Der Wasser-, Strom- und Wärmeverbrauch soll reduziert werden. Die Zielwerte werden auf eine zweiprozentige Senkung gegenüber dem Vorjahr festgelegt. Die Zielwerte gemäß den Vorgaben des European Energy Award / streichen: s/ sind ohne umfassende und grundlegende Sanierungen mittelfristig nicht erreichbar. Wasserverbrauch: 219 l/qm abzüglich 2% zum jeweiligen Vorjahr Strom: 26 kwh/qm abzüglich 2% zum jeweiligen Vorjahr Wärme: 81 kwh/qm abzüglich 2% zum jeweiligen Vorjahr
Z 3	Umweltgerechte und ressourcenschonende Immobilienbewirtschaftung: Die CO2-Belastung soll gesenkt werden.

Kennzahlen		Bemerkung	2013 Ist	2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan
ZK 1	Instandhaltungsaufwand pro Jahr	In Fachkreisen wird mit einer jährlichen Rate von 1,0 bis 2,5 % der Herstellungskosten gerechnet. Der gewählte Prozentsatz entspricht einem mittleren Wert.	2.246.285 €	4.261.241 €	3.648.000 €	3.876.831 €	550.000 €
ZK 2.1	Wasserverbrauch Liter/qm	Grundlage für die Kennzahl sind der jährliche Verbrauch sowie die Bruttogeschossfläche.	219	229	211	271	207
ZK 2.2	Stromverbrauch kwh/qm	Grundlage für die Kennzahl sind der jährliche Verbrauch sowie die Bruttogeschossfläche.	26	24	25	25	24,5
ZK 2.3	Wärmeverbrauch Kwh/qm	Grundlage für die Kennzahl sind der jährliche Verbrauch sowie die Bruttogeschossfläche.	81	74	77	80	75

ZK 3.1	CO2-Ausstoßes Tonnen/Jahr	Die Kennzahl bezieht sich auf die 7 größten Standorte. Die Ermittlung des CO2-Ausstoßes erfolgt rechnerisch über den Energieverbrauch.	2140	1785	2055	2070	2014
-----------	------------------------------	--	------	------	------	------	------

Leistungen

Was tun wir?

L 1	<u>Berufsschulzentrum Leutkirch (GWS)</u> Instandsetzung und Modernisierung Teil II: Fassade, Innenbereiche, Fassade BT A, S.-School-Schule: Innenbereiche BT C und D, TK/HLSE
L 2	<u>Gewerbliche Schule Ravensburg</u> Instandsetzung Elektrotechnik Bauteil D
L 3	<u>Berufsschulzentrum Ravensburg</u> Instandsetzung baulicher Brandschutz, Fassaden, HLSE, Fenster Sporthalle, Dächer Altbau und Sporthalle (investiver Anteil)
L 4	<u>Berufsschulzentrum Wangen</u> Entflechtung Elektro und Ausbau PV
L 5	<u>Gewerbliche Schule Ravensburg</u> , Neubau Fahrradabstellplatz

Ressourcen

Was müssen wir dafür einsetzen?

Haushaltsmittel	2013 Ist	2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan
Teilergebnishaushalt					
<u>Berufsschulzentrum Leutkirch (GWS)</u> Instandsetzung und Modernisierung Teil II: Fassade, Innenbereiche, Fassade BT A, S.-School-Schule: Innenbereiche BT C und D, TK/HLSE		0 €	50.000 €		300.000 €
<u>Gewerbliche Schule Ravensburg</u> Instandsetzung Elektrotechnik Bauteil D					250.000 €
Summe Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung:	2.246.285 €* 	4.261.241 €* 	3.648.000 € 	3.876.831 € 	550.000 €
Teilfinanzhaushalt					
<u>Berufsschulzentrum Ravensburg</u> Instandsetzung baulicher Brandschutz, Fassade (investiver Anteil)					350.000 €
<u>Berufsschulzentrum Wangen</u> Entflechtung Elektro und Ausbau PV					500.000 €
<u>Gewerbliche Schule Ravensburg</u> , Neubau Fahrradabstellplatz					250.000 €
Summe Einzelmaßnahmen investiv:	533.240 €* 	586.860 €* 	30.000 € 	375.489 € 	1.100.000 €

*Einzelmaßnahmen sind nur auszugweise dargestellt

Aufgrund fehlender Ressourcen derzeit nicht möglich:

- Einführung und Durchführung Energiemonitoring für die Gebäude der Beruflichen Schulen zur Verbesserung der Energieeffizienz
- Erstellung eines Konzepts zur Erhöhung der Barrierefreiheit in den Beruflichen Schulen

Teilhaushalt

2 Finanzen, Schulen und Infrastruktur

Verantwortung

Franz Baur

Zuständiger Ausschuss des Kreistags

Verwaltungsausschuss

Handlungsfeld

Immobilien des Kreises

Unterteilhaushalt

Gebäudemanagement

Verantwortung

Franz Baur

Leitthema

Planen und Bauen /Umwelt, Natur und Energie

Produktgruppe / Produkt

3140-22 Einrichtungen für Asylbewerber/Spätaussiedler

Allgemeine Informationen

Die hohe Anzahl an Zuweisungen ausländischer Flüchtlinge, die sich nach einem deutlichen Anstieg im Sommer 2015 nochmals merkbar verschärft hat, wird den Kreishaushalt auch im Jahr 2016 signifikant prägen. Im Jahr 2015 konnten nicht alle Migranten in regulären Gebäuden untergebracht werden. Zur Vermeidung einer Belegung von Zelten wurden mehrere Notquartiere in Gewerbe- und Turnhallen eingerichtet. Zur Räumung der Notquartiere und zur Belegung mit neu zugewiesenen Menschen müssen bis Ende des Jahres 2016 mindestens ca. 3.000 Unterkunftsplätze geschaffen werden.

Für das Jahr 2017 wird von einer Stabilisierung der Zugangssituation ausgegangen. Jedoch muss ab 2017 damit gerechnet werden, dass bestimmte bestehende Unterkünfte, aufgrund auslaufender Mietverhältnisse oder schlechter Gebäudesubstanz, abgelöst werden müssen.

Der Landkreis erhält für die vorläufige Unterbringung im Jahr 2016 vom Land je aufgenommenem Flüchtling eine Vorauszahlung auf die spitz abzurechnenden Kosten als Vorabpauschale in Höhe von 13.972 € pro Person. Die Kostenerstattungspauschale setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Pauschalenbestandteile	2016 (§ 15 Abs. 3 FlüAG)
Liegenschaftsausgaben	3.618,26 €
Verwaltungsausgaben (einschl. Anschlussunterbringung)	1.635,04 €
Leistungsausgaben	6.133,03 €
Krankenausgaben	1.859,82 €
Betreuungsausgaben	1.001,79 €
Einnahmen (Gebühren, von Personen die keinen Leistungsanspruch nach AsylbLG mehr haben)	-276,39 €
	13.971,55 €
Pauschale:	13.972,00 €

Die Landesregierung hat den Landkreisen eine volle Kostenerstattung zugesichert. Daher wurden die Leistungen für die oben dargestellten Bereiche mit einem Nettoaufwand des Landkreises von 0 € geplant.

Die Aufwendungen für die Einrichtungen für Flüchtlinge und Aussiedler sind sowohl im Teilhaushalt 0 – Amt für Migration und Integration – als auch im Teilhaushalt 2 – Kreiskämmerei, Gebäudemanagement dargestellt.

Im folgenden Produktblatt sind bei der Kennzahl „Kostendeckung“ auch die liegenschaftsbezogene Aufwendungen die im THH 3-Produktbereich 31.40 veranschlagt sind, z.B. die Kosten für die Abfallbeseitigung, Reinigung, Instandhaltungen, berücksichtigt.

Ziele

Was wollen wir erreichen?

Z 1	Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten zur Erreichung einer Gesamtkapazität für 5.800 Personen.
-----	---

Z 2	100 %ige Kostendeckung der liegenschaftsbezogenen Aufwendungen durch die Kostenerstattungspauschale des Landes.				
Kennzahlen		2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan	2017 Plan
ZK 1.1	Unterkunftsplätze absolut 01.01.	950		2.800	5.800
ZK 1.2	Unterkunftsplätze Bedarf 31.12.	1.500	3.336	5.800	7.000
ZK 2	Kostendeckung liegenschaftsbezogener Aufwendungen durch Pauschale in %	88,95 %	100%	100%	100%

Leistungen

Was tun wir?

L 1	Anmietung neuer Unterkünfte
L 2	Herrichten/Instandsetzung neu angemieteter oder erworbener Unterkünfte/Umsetzung Brandschutzmaßnahmen
L 3	Erwerb/Neubau Unterkünfte

Angelegenheiten des Dezernates III

Leitziel

ARBEIT UND SOZIALES

1. Handlungsfeld: **Hilfen für Menschen mit Behinderung**

Bisherige Zielbeschreibung

Verringerung des Anteils stationärer Fälle im Vergleich zu ambulanten Fällen im Bereich der Eingliederungshilfe. Das Ziel ist erreicht, wenn der Anteil kleiner als 1,3 ist.

Was machen wir derzeit zur Zielerreichung?

- Regelmäßige Überprüfung des Bedarfs bei stationären Fällen;
- Bedarfsgerechte personenzentrierte Ausgestaltung der ambulanten Angebote;
- ABW plus als Regelangebot zur Lückenschließung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung;
- Schaffung eines niederschweligen Angebots im Wohnbereich (ABW light), zunächst nur für Menschen mit seelischer Behinderung;
- Ausbau der Fälle mit persönlichem Budget (PB);
- Einrichtung eines ambulanten Probewohnens für Personen, die noch zu Hause leben;
- Bewilligungsprojekt „*Empowerment von Menschen mit geistiger Behinderung*“.

Welche Veränderungen stehen an?

Momentan lässt sich noch nicht einschätzen inwieweit das geplante Bundesteilhabegesetz Auswirkungen auf die Ausdifferenzierung ambulanter und stationärer Angebote haben wird. Daher ist es durchaus möglich, dass in diesem Bereich zum 01.01.2017 bzw. in den Folgejahren mit Veränderungen zu rechnen ist. Diese Entwicklung muss abgewartet werden.

Fazit der Verwaltung

Durch die Ausdifferenzierung der ambulanten betreuten Wohnformen im Landkreis Ravensburg ist es gelungen, auch Menschen mit einem hohen Hilfebedarf ein ambulantes Setting anzubieten, um dadurch stationäre Maßnahmen zu beenden bzw. zu vermeiden.

Im Rahmen des Projekts „*Empowerment von Menschen mit geistiger Behinderung*“ hat sich herauskristallisiert, dass insbesondere bei den Menschen, die noch Zuhause leben eine frühzeitige Kontaktaufnahme und Fallsteuerung durchaus dazu beitragen kann, den Ambulantisierungsgrad zu erhöhen. So hat zum Beispiel im Rahmen des Trainingswohnens im Rahmen dieses Projekts eine Gruppe jüngerer Menschen zueinander gefunden, die noch während der Laufzeit des Projekts in eine ambulante Wohnform umgezogen sind. Hätte es das *Projekt ABW plus* im Landkreis als Leis-

tungsangebot nicht gegeben, wären diese Personen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht unmittelbar aber zu einem späteren Zeitpunkt vermutlich in eine stationäre Wohnform eingezogen.

Es wird daher auch in der Zukunft darauf ankommen, frühzeitig mit den Menschen in Kontakt zu treten, um entsprechende Planungen vornehmen zu können.

Gleichzeitig darf nicht erwartet werden, dass in jedem Falle eine Ambulantisierung erfolgen kann. Es gibt nach wie vor Menschen mit einem sehr hohen Hilfebedarf für die eine ambulant betreute Wohnform nicht in Betracht kommt und für die möglicherweise auch eine Dezentralisierung im stationären Bereich keine Alternative bietet. Hier wird auch weiterhin ein stationärer Betreuungsbedarf gegeben sein.

Seitens der Leistungserbringer im ambulanten Bereich wird immer wieder betont, dass es schwierig ist, für Einzelpersonen geeigneten und bezahlbaren Wohnraum zu finden, zumal der Wunsch nach eigenem Wohnraum sich oft auf die städtischen Bereiche Ravensburg und Weingarten bezieht.

Die zusätzliche Anschlussunterbringung des Personenkreises aus dem Bereich des Amtes für Migration und Integration erschwert das Auffinden geeigneter Wohnungen.

Vorschlag zur Beschlussfassung

Das Ziel der Verringerung des Anteils stationärer Fälle im Vergleich zu ambulanten Fällen im Bereich der Eingliederungshilfe soll weiter verfolgt werden.

Veränderung des Ressourcenbedarfs aus dem Vorschlag

konsumtiv: fortlaufend

Die Erhöhung der Ambulantisierungsquote ist auch davon abhängig, in welchem Umfang Personalressourcen für eine aktive Fallsteuerung vorhanden sind. Deshalb ist es notwendig, sowohl im Bereich der Sachbearbeitung als auch im Bereich des Fallmanagements ausreichend Personal für eine optimale Fallsteuerung zur Verfügung zu stellen. Für diesen Bereich ist je eine zusätzliche Stelle erforderlich.

Da es sich um eine fortlaufende Maßnahme handelt, ist diese Erhöhung der Stellenanteile im Rahmen der Sachbearbeitung und des Fallmanagements dauerhaft notwendig.

Für das Trainings-/Probewohnen ist geplant, dass der Landkreis nur die Kosten für die Anmietung geeigneter Wohnungen übernimmt, die Organisation des Probewohnens als solches obliegt den anbietenden Schulen bzw. Werkstätten. Diese administrative Abwicklung der Anmietung kann mit den vorhandenen Personalressourcen abgebildet werden.

Das Anschlussprojekt zum Bewilligungsprojekt „Empowerment von Menschen mit geistiger Behinderung“ sieht die Schaffung einer (refinanzierten) Stelle eines Lebenswegeplaners an den SBBZ Martinusschule Ravensburg und Albert-Schweizer-Schule Kißlegg vor. Hierfür ist in der Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018 befristet für zwei Jahre eine 50 %-Stelle eines Sozialarbeiters im Tarif öffentlicher Dienst Sozial- und Erziehungsdienst SuE in S 12 Stufe 2 vorgesehen.

Das Bruttogehalt eine solche 50 %-Stelle beträgt mtl. inkl. AG-Aufwand fiktiv im Jahr ca. 26.000 €. Für die geplante Beschäftigungszeit ist damit mit Kosten in Höhe von insgesamt ca. 52.000 € zu rechnen. Offen ist noch, ob der Landkreis im Rahmen der

Neuen Bausteine eine Projektförderung durch den KVJS erhält. In diesem Fall würden sich die Kosten bis auf einen Eigenanteil von ca. 20 % reduzieren.

Finanzierung: Allgemeine Deckungsmittel des Kreishaushalts

Haushaltsinformation

Teilhaushalt	Unterteilhaushalt
3 Arbeit und Soziales	Eingliederungs- und Versorgungsamt
Verantwortung	Verantwortung
Diana E. Raedler	Markus Klein
Zuständiger Ausschuss des Kreistags	Leitthema
Sozialausschuss	Arbeit und Soziales
Handlungsfeld	Produktgruppe / Produkt
Hilfen für Menschen mit Behinderung	3110-33 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Allgemeine Informationen

Produkt 31.10.02 – Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
Nettoaufwand 2016: 58,3 Mio. € **Steigerung: + 2,1 Mio. €**

Die prognostizierten Steigerungen im Rahmen der abgeschlossenen Vergütungsverhandlungen von rund 3,0 % werden durch die Zunahme der durch BAföG laufend geförderten Fälle und den daraus resultierenden Einnahmen ausgeglichen.

Die Steigerung wird allein durch die Reduzierung des Soziallastenausgleichs auf das Niveau des Jahres 2014 verursacht.

Ziele Was wollen wir erreichen?						
Z1	Verringerung des Anteils stationärer Fälle im Vergleich zu ambulanten Fällen im Bereich der Eingliederungshilfe. Das Ziel ist erreicht, wenn der Anteil kleiner wie 1,529 ist.					
Kennzahlen		2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan	2017 Ziel
ZK 1	Verhältnis stationärer Fälle zu ambulanten Fällen	1,33	1,30	1,30	1,25	1,25

Leistungen Was tun wir?	
L 1	Regelmäßige Überprüfung des Bedarfs bei stationären Fällen
L 2	Bedarfsgerechte personenzentrierte Ausgestaltung der ambulanten Angebote
L 2.1	ABW plus als Regelangebot zur Lückenschließung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung

L 2.2	Schaffung eines niederschweligen Angebots im Wohnbereich (ABW light), zunächst nur für Menschen mit seelischer Behinderung					
L 2.3	Ausbau der Fälle mit persönlichem Budget (PB)					
L 2.4	Einrichtung eines ambulanten Probewohnens					
L 2.5	Bewilligung Projekt „Empowerment von Menschen mit geistiger Behinderung“					
Kennzahlen		2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan	2017 Ziel
LK 2.1	Anzahl Fälle im ABW plus	49	50	54	75	80
LK 2.3	Anzahl Fälle PB	72	70	74	80	80

Ressourcen Was müssen wir dafür einsetzen?					
Personaleinsatz	2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan	2017 Ziel
Stellen lt. Stellenplan		0,5 VWS 0,5 SB	0,5 VWS 0,5 SB		
Haushaltsmittel	2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan	2017 Ziel
Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (stationäre Versorgung, brutto)	27.157.897 €	27.140.000 €	25.652.058 €	26.125.000 €	27.000.000 €
Durchschnittliche monatliche Brutto-Fallkosten stationäre Versorgung	2.777€	2.863 €	2.626 €	2.755 €	2.770 €
Hilfe zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (ambulante Versorgung)	5.901.067 €	5.900.000 €	6.272.610 €	6.320.000 €	6.509.000 €
Durchschnittliche Brutto-Fallkosten ambulante Versorgung	801 €	809 €	836 €	833 €	820 €
Projektkosten „Empowerment“	20.247 €	60.000 €	58.422 €	0 €	0 €

2. Handlungsfeld: **Langzeitarbeitslose**

Bisherige Zielbeschreibung

Es werden folgende vier Ziele verfolgt:

- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sollen ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Zieles wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.
- Hilfebedürftigkeit ist zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung des Anteils von Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Das Ziel ist erreicht, wenn sich die Integrationsquote um insgesamt 0,0 % im Vergleich zum Vorjahr verringert.
- Ein besonderes Augenmerk soll auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern. Das Ziel ist erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,0 % sinkt.
- Die Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit ist zu verbessern.

Was machen wir derzeit zur Zielerreichung?

- Fortschreibung des Schlüssigen Konzepts zur Herleitung von Mietobergrenzen für angemessene Kosten der Unterkunft;
- Erhöhung der Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit;
- Jährliche Fortschreibung des Arbeitsmarktprogramms des Jobcenters;
- Verstärkte Inanspruchnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen (z. B. Betreuung minderjähriger Kinder, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung);
- Umsetzung des ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Projekt „LZA“);
- Zuweisung von SGB II-Teilnehmern in Projekten von Bildungsträgern, die im Rahmen des Europäischen Sozialfonds im Landkreis finanziert werden.

Welche Veränderungen stehen an?

- Auswertung der unterschiedlichen Personengruppen im SGB II-Leistungsbezug und fortlaufende Aktualisierung der Geschäftszahlen unter Berücksichtigung der Anzahl der anerkannten Flüchtlinge.
- Kontinuierliche Fortschreibung der arbeitsmarktpolitischen Strategie für anerkannte Flüchtlinge in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Fazit der Verwaltung

In den Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis sind derzeit ca. 1.800 Flüchtlinge vorläufig untergebracht, die eine hohe Bleiberechtswahrscheinlichkeit haben. Diese Personen werden künftig einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben.

Aus diesem Grund wird sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB II deutlich erhöhen (Steigerung um jeweils ca. 400 Bedarfsgemeinschaften in den Jahren 2016 und 2017).

Der Nettoaufwand des Landkreises für die Aufwendungen der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie der Personalaufwand des Jobcenters werden erheblich steigen.

Vorschlag zur Beschlussfassung

Die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II an anerkannte Flüchtlinge sowie eine erfolgreiche Integration dieser Personengruppe in Ausbildung und Beruf bedingt einen Personalmehrbedarf im Jobcenter in Höhe von ca. 20 Personalstellen.

Veränderung des Ressourcenbedarfs aus dem Vorschlag

- konsumtiv:
- Leistungen für Unterkunft und Heizung:
+ 2,0 Mio. € im Jahr 2016, + 1,7 Mio. € im Jahr 2017
 - Personalkosten (ca. 1,2 Mio. €)

Finanzierung:

über allgemeinen Haushalt: + Leistungen für Unterkunft und Heizung

+ Personalkosten (Landkreisanteil: 182.400 € = 15,2 %;

Bundesanteil: 1.017.600 € = 84,8 %)

Haushaltsinformation

Teilhaushalt	Unterteilhaushalt
3 Arbeit und Soziales	Jobcenter
Verantwortung	Verantwortung
Diana E. Raedler	Jörg Urbaniak
Zuständiger Ausschuss des Kreistags	Leitthema
Sozialausschuss	Arbeit und Soziales
Handlungsfeld	Produktgruppe / Produkt
Langzeitarbeitslose	3120 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Allgemeine Informationen

Nettoaufwand 2016: 10,85 Mio. €

Erhöhung: + 1,025 Mio. €

Die Gesamtaufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (inkl. der Nettotransferleistungen für Bildung und Teilhabe sowie weitere kommunale Leistungen) steigen um ca. 1,025 Mio. €.

Ursächlich ist eine Erhöhung der Anzahl von Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB II aufgrund der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für Flüchtlinge aus Herkunftsländern mit einer hohen Schutzquote.

Ziele

Was wollen wir erreichen?

Z 1	Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Zieles wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.
Z 2	Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung des Anteils von Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Das Ziel ist erreicht, wenn sich die Integrationsquote um insgesamt 0,0 % im Vergleich zum Vorjahr verringert.
Z 3	Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern. Das Ziel ist erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,0 % sinkt.
Z 4	Ziel ist es, die Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit zu verbessern.

Kennzahlen		2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan	2017 Ziel
ZK 1.1	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (inkl. Sozialversicherungsbeiträge)	25.350.000 €	26.000.000 €	26.319.414 €	28.800.000 €	33.200.000 €
ZK 1.2	Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung	18.620.000 €	19.000.000 €	19.067.096 €	21.000.000 €	24.200.000 €
ZK 1.3	Summe der Leistungen für Bildung und Teilhabe	507.055 €	550.000 €	611.081 €	620.000 €	640.000 €
ZK 2	Integrationsquote	28,8 %	28,5 %	29,5 %	28,1 %	28,1 %
ZK 3	Durchschnittlicher Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	3.167	3.135	3.153	3.119	3.088
ZK 4	Integrationsquote Alleinerziehende	27,0 %	27,0 %	27,7 %	27,1 %	27,1 %

Leistungen Was tun wir?						
L 1.1	Kosten der Unterkunft (KdU) – Fortschreibung des schlüssigen Konzepts zur Herleitung von Mietobergrenzen für angemessene Kosten der Unterkunft					
L 1.2	Bildung und Teilhabe – Erhöhung der Inanspruchnahme durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit					
L 2.1	Aktive Arbeitsmarktförderung – Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters					
L 2.2	Kommunale Eingliederungsleistungen – Betreuung minderjähriger Kinder, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung					
L 3.1	ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter – Individuelle Unterstützung der Teilnehmer und finanzielle Förderung der Arbeitgeber					
L 3.2	Europäischer Sozialfonds – Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind					
Kennzahlen		2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan	2017 Ziel
LK 1.1.1	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	4.301	4.500	4.448	5.400	5.900
LK 1.2.1	Anzahl der BuT-Leistungsempfänger	2.307	2.325	2.387	2.400	2.500
LK 1.2.2	Zahl der bewilligten Bildungs- und Teilhabeleistungen	4.149	4.200	4.441	4.500	4.650
LK 2.1.1	Anzahl der Maßnahmen im Arbeitsmarktprogramm	59	59	58	60	60
LK 3.1.1	Anzahl der Teilnehmer	-----	5	3	15	25

LK 3.1.2	Summe der Projektmittel	-----	90.000 €	36.208 €	377.700 €	506.700 €
LK 3.2.1	Anzahl der geförderten Projekte	3	3	3	3	3
LK 3.2.2	Fördersumme	216.038 €	240.000	254.390	250.000	240.000 €

Ressourcen Was müssen wir dafür einsetzen?					
Personaleinsatz	2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan	2017 Ziel
Stellen lt. Stellenplan	109,00	109,00	109,00	114,00	124,00
Haushaltsmittel	2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan	2017 Ziel
<u>Erträge</u>					
Soziallastenausgleich	332.602 €	743.812 €	731.920 €	330.000 €	330.000 €
Kosten der Unterkunft	6.250.362 €	6.800.000 €	6.693.716 €	8.100.000 €	9.428.750 €
Passive Leistungen	23.857.932 €	25.300.000 €	24.619.176 €	27.350.000 €	31.750.000 €
Eingliederungsleistungen (Bund)	3.215.967 €	3.200.000 €	3.277.856 €	3.350.000 €	3.650.000 €
Bundesprogramm 50plus	337.969 €	268.752 €	48.058 €	-----	-----
ESF-Bundesprogramm LZA	-----	-----	36.208 €	206.000 €	205.000 €
<u>Aufwendungen</u>					
Kosten der Unterkunft	18.616.517 €	19.000.000 €	19.067.096 €	21.000.000 €	24.200.000 €
Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II (kommunal)	88.290 €	80.000 €	90.109 €	80.000 €	80.000 €
Einmalige Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II (kommunal)	375.597 €	300.000 €	384.863 €	300.000 €	300.000 €
Passive Leistungen	25.349.732 €	26.000.000 €	26.319.414 €	28.800.000 €	33.200.000 €
Eingliederungsleistungen (Bund)	3.261.921 €	3.200.000€	3.277.856 €	3.350.000 €	3.650.000 €
Bundesprogramm 50plus	337.969 €	268.752 €	48.058 €	-----	-----
ESF-Bundesprogramm LZA	-----	-----	36.208 €	206.000 €	205.000 €
Bildung und Teilhabe	507.055 €	550.000 €	611.081 €	620.000 €	640.000 €

3. Handlungsfeld: **Grundsicherung – Bildung und Teilhabe**

Bisherige Zielbeschreibung

Bedürftige Kinder und Jugendliche der Zielgruppen (Wohngeld, Kinderzuschlag und SGB XII) haben einen Rechtsanspruch aufs Mitmachen

Das Ziel ist erreicht, wenn die Anzahl der Leistungsempfänger sowie die Anzahl der bewilligten Bildungs- und Teilhabeleistungen im Vergleich zum Vorjahr steigen.

Was machen wir derzeit zur Zielerreichung?

Erhöhung der Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, vereinfachte Antragstellung und verstärkte Beratungsleistungen

Welche Veränderungen stehen an?

Es soll möglichst jedes anspruchsberechtigte Kind bzw. Jugendlicher mit Bildungs- und Teilhabeangeboten erreicht werden. Dazu soll der absolute Wert der Anzahl der BuT-Leistungsempfänger durch eine **Quote** ersetzt werden, die das Verhältnis zwischen Anspruchsberechtigten und Leistungsempfängern darstellt.

Fazit der Verwaltung

Die oben dargestellten Maßnahmen zur Zielerreichung werden kontinuierlich weiterverfolgt.

Vorschlag zur Beschlussfassung

Die Änderung der Kennzahl der Anzahl der BuT-Leistungsempfänger ist zielführend.

Veränderung des Ressourcenbedarfs aus dem Vorschlag

konsumtiv: keine

investiv: keine

Haushaltsinformation

Teilhaushalt	Unterteilhaushalt
3 Arbeit und Soziales	Jobcenter
Verantwortung	Verantwortung
Diana E. Raedler	Jörg Urbaniak
Zuständiger Ausschuss des Kreistags	Leitthema
Sozialausschuss	Arbeit und Soziales
Handlungsfeld	Produktgruppe / Produkt
Grundsicherung	3190 Bildung und Teilhabe
Allgemeine Informationen	

Ziele Was wollen wir erreichen?						
Z 1	Bedürftige Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch aufs Mitmachen. Das Ziel ist erreicht, wenn die Anzahl der Leistungsempfänger sowie die Anzahl der bewilligten Bildungs- und Teilhabeleistungen im Vergleich zum Vorjahr steigen.					
Kennzahlen		2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan	2017 Ziel
ZK 1.1	Anzahl der BuT-Leistungsempfänger	912	900	761	925	950
ZK 1.2	Zahl der bewilligten Bildungs- und Teilhabeleistungen	2.060	2.100	1.694	2.150	2.200

Leistungen Was tun wir?	
L 1	Bildung und Teilhabe – Erhöhung der Inanspruchnahme durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, vereinfachte Antragstellung und verstärkte Beratungsleistungen.

Ressourcen Was müssen wir dafür einsetzen?					
Haushaltsmittel	2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan	2017 Ziel
Nettoaufwand	231.383 €	300.000 €	200.354 €	235.000 €	240.000 €

4. Handlungsfeld: **Hilfe für ältere Menschen/Pflegestützpunkt**

Bisherige Zielbeschreibung

Nachhaltige Sicherung der flächendeckenden Beratungsstrukturen „Pflegestützpunkt in Kooperation mit den Zuhause-Leben-Stellen“ im Landkreis Ravensburg

Was machen wir derzeit zur Zielerreichung?

Die Zuhause-Leben Stellen werden jährlich zu 70 % bezuschusst und es wurden nachhaltige und flächendeckende Beratungsstrukturen aufgebaut.

Welche Veränderungen stehen an?

Derzeit sind keine Veränderungen absehbar.

Fazit der Verwaltung

Das Ziel wurde erreicht und kann deshalb aus der Zielplanung im Rahmen der Kreisstrategie herausgenommen werden.

Vorschlag zur Beschlussfassung

Die geschaffenen Strukturen in Form des Pflegestützpunktes und der Zuhause-Leben-Stellen sollen langfristig erhalten werden. Das Ziel wurde erreicht und kann deshalb aus der Zielplanung entfallen.

Haushaltsinformation

Teilhaushalt	Unterteilhaushalt
3 Arbeit und Soziales	Sozial- und Inklusionsamt
Verantwortung	Verantwortung
Diana E. Raedler	Markus Klein
Zuständiger Ausschuss des Kreistags	Leitthema
Sozialausschuss	Arbeit und Soziales
Handlungsfeld	Produktgruppe / Produkt
Hilfe für ältere Menschen/ Pflege- stützpunkt	31.80.07/31.60.01.07

Ziele							
Was wollen wir erreichen?							
Z 1	Nachhaltige Sicherung der Strukturen „Pflegestützpunkt – Zuhause-Leben-Stellen“						
Z 2	Flächendeckende Beratung im Landkreis Ravensburg						
Kennzahlen		Bemerkung	2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan	2017 Ziel
ZK 1	Anzahl neue Klienten	PSP+ZHL-Stellen	1.292	1.000	1.143	1.000	1.000
ZK 2	Anzahl Kontakte	PSP+ZHL-Stellen	2.618	2.200	4.015	2.200	2.200

Leistungen							
Was tun wir?							
L 1	Jährliche Bezuschussung der Zuhause-Leben-Stellen						
L 2	Abdeckung der Gemeinden Leutkirch, Aichstetten und Aitrach						
Kennzahlen		Bemerkung	2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan	2017 Ziel
LK 1.1	Jährlicher Zuschuss an Caritas (31.60.01.07)	Ersatz Personalkosten (70 %)	182.197 €	192.000 €	184.745 €	191.000 €	197.000 €
LK 1.2	Ersatz der Pflegekassen		53.334 €	53.400 €	53.333 €	53.400 €	53.400 €

Ressourcen					
Was müssen wir dafür einsetzen?					
Haushaltsmittel	2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan	2017 Ziel
Nettoaufwand 31.80.07	46.137 €	43.259 €	51.949 €	51.044 €	53.000 €
Zuschuss Caritas 31.60.01.07	182.197 €	192.000 €	184.745 €	191.000 €	197.000 €

Leitziel: KINDER, JUGEND UND FAMILIE

1. Handlungsfeld: **Hilfen für junge Menschen und Familien**

Bisherige Zielbeschreibung

Es werden folgende fünf Ziele verfolgt:

- Kinderschutz und Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen im Landkreis;
- Stabilisierung der Ausgaben nach dem SGB VIII unter dem Landesdurchschnitt von Baden-Württemberg;
- Stärkung der präventiven, ambulanten und sozialraumorientierten Jugendhilfe;
- Steigerung des Anteils der ambulanten und teilstationären Hilfen an der Gesamtzahl der Hilfen;
- Förderung der Teilhabefähigkeit seelisch behinderter Kinder am Leben in der Gemeinschaft.

Was machen wir derzeit zur Zielerreichung?

- Weiterentwicklung der fachlichen Abläufe zur Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII und Weiterentwicklung der frühen Hilfen;
- Stärkung der Ausrichtung der Beratung und Hilfen zur Erziehung auf gelingende Elternaktivierung; dies erübrigt häufig langwierigere und kostenintensive Hilfen;
- Zukunftsplan Jugendarbeit zur Weiterentwicklung der präventiven Jugendarbeit;
- Aktivierung und Nutzung von Sozialraumressourcen;
- Individuelle, auch ungewöhnliche Falllösungen, die konsequent an den tatsächlichen Bedarfen der Betroffenen anknüpfen statt die Betroffenen in feststehende bestehende Hilfen zuzuordnen.

Welche Veränderungen stehen an?

- Fortführung der Fortbildungen zur Elternaktivierung;
- Gegensteuerung der Überlagerung durch die hohen Belastungen durch Unbegleitete Minderjährige Ausländer;
- Erhalt und Anpassung der präventiven Angebote im Landkreis;
- Fortführung der eingeschlagenen fachlichen Ausrichtung des Jugendamts;

Fazit der Verwaltung

Die Ziele wurden bisher erreicht. Jedoch sind durch die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) neue Herausforderungen für die Jugendhilfe hinzugekommen. Auch die steigende Zahl von Flüchtlingsfamilien stellt neue Anforderungen an die Mitarbeiter im Jugendamt. Hierbei ist unbedingt eine ausreichende Personalausstat-

tung notwendig, um das erreichte gute Niveau von fachlicher Qualität und Kostenentwicklung weiterhin beibehalten zu können.

Vorschlag zur Beschlussfassung

Die gesetzten Ziele sollen weiter verfolgt werden. Dies ist mit Personalmehrbedarfen verbunden, die Berücksichtigung finden müssen, damit diese neuen Herausforderungen bewältigt werden können.

Veränderung des Ressourcenbedarfs aus dem Vorschlag

konsumtiv: keine

investiv: keine

Haushaltsinformation

Teilhaushalt		Unterteilhaushalt		
3 Arbeit und Soziales		Jugendamt		
Verantwortung		Verantwortung		
Diana E. Raedler		Konrad Gutemann		
Zuständiger Ausschuss des Kreistags		Leitthema		
Jugendhilfeausschuss		Kinder, Jugend und Familie		
Handlungsfeld		Produktgruppe / Produkt		
Hilfen für junge Menschen und Familien		3630 Hilfen für junge Menschen und Familien		
Ziele Was wollen wir erreichen?				
Z 1	Kinderschutz und Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen im Landkreis			
Z 2.1	Stabilisierung der Ausgaben nach dem SGB VIII unter dem Landesdurchschnitt von Baden-Württemberg			
Z 2.2	Stärkung der präventiv, ambulanten und sozialraumorientierten Jugendhilfe			
Z 2.3	Steigerung des Anteils der ambulanten und teilstationären Hilfen an der Gesamtzahl der Hilfen			
Z 3	Förderung der Teilhabefähigkeit seelisch behinderter Kinder am Leben in der Gemeinschaft			
Kennzahlen	Bemerkung	2014 Ist	2015 Ist	2016 Plan

ZK 2.1	Pro-Kopf-Ausgaben U21	Das Ziel ist erreicht, wenn die Pro-Kopf-Ausgaben des Landkreises unter dem Durchschnitt der Landkreise (ohne Stadtkreise) liegt.	119 € / 297 €	Zahlen liegen vom KVJS noch nicht vor	
ZK 2.2	Relation ambulante/teilstationär je stationärer Fall	Das Ziel ist erreicht, wenn die Relation über dem Durchschnitt der Landkreise liegt. Vergleich: RV / Durchschnitt Landkreise	1,71 / 2,15	Zahlen liegen vom KVJS noch nicht vor	
ZK 2.3	Relation Vollzeitpflege je Heimerziehungsfall	Das Ziel ist erreicht, wenn die Relation über dem Durchschnitt der Landkreise liegt. Vergleich: RV / Durchschnitt Landkreise	2,71 / 0,86	Zahlen liegen vom KVJS noch nicht vor	

Leistungen

Was tun wir?

L 1	Verstärkte Vernetzung des Sozialen Dienstes des Jugendamtes mit der präventiven Jugendhilfe wie z. B. Schulsozialarbeit als sozialraumorientierte Hilfe					
L 2	Ausbau der sozialen Gruppenarbeit (SGA) und Elterngruppen als ambulante-präventive Maßnahme..					
L 3	Stabilisierung des Anteils der Vollzeitpflege an den stationären Hilfen durch gezielte Werbung und Begleitung von Pflegefamilien					
Kennzahlen		2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan	2017 Ziel
LK 1	Stellen Schulsozialarbeit	43,31	44,9	43,36	47	47
LK 2	Gruppenanzahl SGA	11	10	15	15	20
LK 3	Pflegestellen	166	165	205	220	220

Ressourcen

Was müssen wir dafür einsetzen?

Haushaltsmittel	2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan	2017 Ziel
Förderung der Erziehung in der Familie (Nettoaufwand)	1.256.174 €	1.399.400 €	1.221.814 €	1.399.436 €	1.250.000 €
Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien Hilfe zur Erziehung (Nettoaufwand)	4.799.027 €	4.889.834 €	4.972.830 €	5.038.669 €	5.200.000 €
Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien (Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfe und Inobhutnahme (Nettoaufwand))	1.007.645 €	890.000 €	1.327.497 €	1.021.000 €	1.350.000 €

2. Handlungsfeld: **Kindertagesbetreuung**

Bisherige Zielbeschreibung

Es werden folgende drei Ziele verfolgt:

- Erfüllung des Rechtsanspruchs nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) ab 01.08.2013 auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren;
- Leistungsangebot der Kindertagespflege attraktiver gestalten und bedarfsorientiert ausbauen;
- Wahlfreiheit der Eltern, welche Art der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren möglich ist.

Was machen wir derzeit zur Zielerreichung?

Im Rahmen der AG Kindertagesbetreuung mit Vertretern der Kommunen erfolgt weiterhin die Abstimmung der Bedarfsplanung. Zum Ausbau der Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kindertagespflege werden auch künftig verstärkt Tagespflegepersonen geworben, um hier verstärkt die Randzeiten abdecken zu können.

Im Rahmen der Gespräche mit den Kommunen wird versucht, kommunale Fördermöglichkeiten für Tagespflegepersonen zu erwirken, um die Attraktivität der Kindertagespflege als ergänzende Betreuungsform für Randzeiten zu erhöhen.

Welche Veränderungen stehen an?

Im Rahmen des Bundesverbandes Tagespflege wird derzeit versucht, die Empfehlung zur laufenden Geldleistung von derzeit 5,50 Euro auf 7,50 Euro pro Stunde zu erhöhen.

Fazit der Verwaltung

Der Rechtsanspruch nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz wird derzeit erfüllt. Die Betreuungsquote konnte auf 30,39 % gesteigert werden. Ein landkreisweit ausgewogenes hohes Niveau der Betreuungsquote von 32 % bis 33 % wird angestrebt. Die Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege ist weiterhin attraktiv zu halten, um den Rechtsanspruch, gerade in Randzeiten, erfüllen zu können.

Vorschlag zur Beschlussfassung

Die gesetzten Ziele werden weiter verfolgt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachhaltig zu sichern und die Attraktivität des Landkreises als Lebens- und Wirtschaftsraum zu stärken.

Veränderung des Ressourcenbedarfs aus dem Vorschlag

konsumtiv: keine

investiv: keine

Haushaltsinformation

Teilhaushalt

3 Arbeit und Soziales

Verantwortung

Diana E. Raedler

Zuständiger Ausschuss des Kreistags

Jugendhilfeausschuss

Handlungsfeld

Kindertagesbetreuung

Unterteilhaushalt

3 Jugendamt

Verantwortung

Konrad Gutemann

Leitthema

Kinder, Jugend und Familie

Produktgruppe / Produkt

3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Allgemeine Informationen

Produkt 36.50 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Seit 01.08.2013 hat jedes Kind ab dem ersten Lebensjahr Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Aufgrund dieses bedarfsunabhängigen Grundanspruchs ist die Zahl der Anträge beim Jugendamt erwartungsgemäß angestiegen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine wichtige politische Zielsetzung, um den demographischen Wandel unserer Gesellschaft zu bewältigen..

Ziele

Was wollen wir erreichen?

Z 1	Erfüllung des Rechtsanspruchs nach dem Kindertagesausbauungsbetreuungsgesetz (TAG) ab 01.08.2013 auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren						
Z 2	Leistungsangebot der Kindertagespflege attraktiver gestalten und bedarfsorientiert ausbauen						
Z 3	Wahlfreiheit der Eltern, welche Art der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren möglich ist						
Kennzahlen		Bemerkung	2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan	2017 Ziel
ZK 1	Betreuungsplatzquote	Kinder unter drei Jahren	29,22 %	33 %	29,82 %	35 %	35 %
ZK 2	Vorhandene Tagespflegeplätze	Das Ziel ist erreicht, wenn die Tagespflegeplätze den Bedarf überschreiten.	459	460	515	460	460

Leistungen

Was tun wir?

L 1	Schaffung eines Bedarfsgerechten Angebots in Kindertagesbetreuung in Abstimmung mit den Kommunen; TAG Bericht
L 2	Schaffung ausreichender Ressourcen für die Tagespflegevermittlung

L 3	Leistungsgerechte Stundenentgeltsätze für die Tagespflegeeltern für jede Altersstufe, um genügend Tagespflegeresourcen zur Verfügung zu stellen sowie Erlass einer Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege						
Kennzahlen		Bemerkung	2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan	2017 Ziel
LK 2	Stellenzahl dezentrale Tagespflegevermittlung	Neue Vereinbarung mit den freien Trägern	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
LK 3	Stundenentgelt	Über drei Jahre / bis drei Jahre	5,50 / 5,50	5,50 / 5,50	5,50 / 5,50	6,00 / 6,00	6,00 / 6,00

Ressourcen					
Was müssen wir dafür einsetzen?					
Haushaltsmittel	2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan	2017 Ziel
Nettoaufwand	1.834.353 €	1.920.000 €	1.834.814 €	2.252.215 €	2.300.000 €

3. Handlungsfeld: **Unterhaltsvorschuss**

Bisherige Zielbeschreibung

Es werden folgende drei Ziele verfolgt:

- Beratung und Unterstützung von Unterhaltsberechtigten sowie rechtmäßige Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen;
- Stabilisierung der Rückgriffquote über 30 %;
- Optimierung der Realisierung von Unterhaltseinnahmen.

Was machen wir derzeit zur Zielerreichung?

Die Rückgriffquote konnte nach einem kurzzeitigem Einbruch mittlerweile auf ca. 50 % stabilisiert werden. Es wurden organisatorische Maßnahmen zur Optimierung der Abläufe vorgenommen, um den Rückgriff nachhaltig zu sichern.

Welche Veränderungen stehen an?

keine

Fazit der Verwaltung

Das Ziel wurde erreicht und muss nicht weiter als Ziel im Rahmen der Kreisstrategie verfolgt werden. Eine weitere Steigerung der Rückgriffquote ist nicht realistisch. Vielmehr wäre es ein langfristiger Erfolg, die Rückgriffquote bei 40 % zu halten.

Vorschlag zur Beschlussfassung

Aufgrund der Zielerreichung und dessen nachhaltiger Sicherung kann dieses Handlungsfeld zukünftig entfallen.

Veränderung des Ressourcenbedarfs aus dem Vorschlag

konsumtiv: keine

investiv: keine

Haushaltsinformation

Teilhaushalt

3 Arbeit und Soziales

Verantwortung

Diana E. Raedler

Zuständiger Ausschuss des Kreistags

Jugendhilfeausschuss

Handlungsfeld

Unterhaltsvorschuss

Unterteilhaushalt

Jugendamt

Verantwortung

Konrad Gutemann

Leitthema

Kinder, Jugend und Familie

Produktgruppe / Produkt

3690 Unterhaltsvorschussleistungen

Ziele

Was wollen wir erreichen?

Z 1	Beratung und Unterstützung von Unterhaltsberechtigten sowie rechtmäßige Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen					
Z 2	Stabilisierung der Rückgriffquote über 30 %					
Z 3	Optimierung der Realisierung von Unterhaltseinnahmen					
Kennzahlen		2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan	2017 Ziel
ZK 1	Unterhaltsvorschuss (Fallzahl)	659	700	608	650	650
ZK 2	Rückgriffquote (in %)	43,24	>45	50,48 %	>45	>45
ZK 3	Rückstandsfälle	1314	1.300	1352	1.300	1.300

Ressourcen

Was müssen wir dafür einsetzen?

Haushaltsmittel	2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan	2017 Ziel
Unterhaltsvorschuss (Nettoaufwand)	240.284 €	313.333 €	206.010 €	289.000 €	250.000 €

Angelegenheiten des Dezernates IV

Leitziel UMWELT, NATUR UND ENERGIE

1. Handlungsfeld: **Moorschutz**

Bisherige Zielbeschreibung

Die Verwaltung begleitet intensiv Wiedervernässungsvorhaben von Mooren im Kreis in fachlicher wie auch in rechtlicher Hinsicht. Nach Ablauf des INTERREG-Projektes im Arrisrieder Moos hat das Landratsamt derzeit kein neues eigenes Projekt in der Planung.

Was machen wir derzeit zur Zielerreichung?

Die Untere Naturschutzbehörde und die untere Wasserbehörde beraten die Vorhabensträger aus fachlicher und rechtlicher Sicht von der Vorplanung bis zur Genehmigung. Die Genehmigungen werden von der Unteren Wasserbehörde erteilt. In die Umsetzung und Erfolgskontrolle sind der Kreisökologe und die Experten im Bereich Oberflächengewässer eng eingebunden.

Eigene Projekte führt die Naturschutzbehörde nach Abschluss des INTERREG Projektes Arrisrieder Moos nicht mehr durch.

Welche Veränderungen stehen an?

In den letzten Jahren gab es eine erhebliche Zunahme der geplanten und umgesetzten Projekte, da die Moorrenaturierungen durch die Moorschutzstrategie des Landes deutlich gestärkt werden. Die Maßnahmen sind auch für die Erzeugung von Ökopunkten attraktiv. Es ist damit zu rechnen, dass diese Maßnahmen auch in den kommenden Jahren weiter an Attraktivität gewinnen.

Fazit der Verwaltung

Im Bereich der Naturschutzmaßnahmen liegt ein deutlicher Schwerpunkt im Bereich der Moorrenaturierungen. Bei der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde wurde, insbesondere durch die Erfahrungen der vergangenen Jahre, ein hoher Fachverstand und Expertenwissen aufgebaut. Moorrenaturierungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht gerade für den Kreis Ravensburg eine sehr große Chance Ökopunkte in Flächen zu entwickeln, die für andere Nutzungen wie Landwirtschaft oder Siedlung ohnehin nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Vorschlag zur Beschlussfassung

Das Handlungsfeld Moorschutz bleibt bestehen. Das bisherige Ziel Z2 (Durchführung eigener und Beteiligung an Moorschutzprojekten) wird gestrichen, da die Untere Naturschutzbehörde keine eigenen Projekte mehr durchführt.

Als neues Ziel wird aufgenommen:

Z2 Genehmigung von Wiedervernässungsmaßnahmen und fachliche Begleitung bei der Umsetzung und Erfolgskontrolle

Veränderung des Ressourcenbedarfs aus dem Vorschlag

Zur Erreichung der Ziele sind personelle Ressourcen erforderlich. In diesem Bereich sind insbesondere der Kreisökologe und die Untere Wasserbehörde tätig. Derzeit wird die Aufgabe mit dem bestehenden Personal erledigt, durch die Zunahme der Vorhaben müssen aber andere Aufgaben zurückgestellt werden.

Finanzierung:

Für die Genehmigungen werden teilweise Gebühren erhoben. Für eine Refinanzierung des Aufwands sind diese aber nicht ausreichend.

Teilhaushalt

4 Kreientwicklung, Wirtschaft und ländlicher Raum

Verantwortung

Walter Sieger

Zuständiger Ausschuss des Kreistags

Ausschuss für Umwelt und Technik

Handlungsfeld

Moorschutz

Unterteilhaushalt

Bau- und Umweltamt

Verantwortung

Iris Steger

Leitthema

Umwelt, Klimaschutz

Produktgruppe / Produkt

5540 Naturschutz und Landschaftspflege

Allgemeine Informationen

Durch die Moorschutzkonzeption des Landes und durch die Ökokontoverordnung gab es in den letzten Jahren eine erhebliche Zunahme der geplanten und umgesetzten Projekte. Moore leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und Moorrenaturierungen sind attraktiv für die Erzeugung von Ökopunkten. Auch naturschutzfachlich sind sie positiv zu bewerten und sie steigern den Erholungswert der Landschaft.

Moorrenaturierungen finden in der Regel in Flächen statt, die für die Landwirtschaft nur sehr eingeschränkt oder gar nicht nutzbar sind. Die Verwaltung begleitet die Projekte intensiv, in fachlicher wie auch rechtlicher Hinsicht.

Nach Ablauf des INTERREG-Projekts im Arrisrieder Moos hat das Landratsamt derzeit kein neues eigenes Projekt in der Planung.

Ziele

Was wollen wir erreichen?

Z 1	Schutz, Sicherung, Pflege und Gestaltung von Moorebenen, Koordinierung von Beteiligten in Abstimmung und im Rahmen / auf der Basis des Moorschutzkonzeptes des Landes.
Z 2	Genehmigung von Wiedervernässungsmaßnahmen und fachliche Begleitung bei der Umsetzung und Erfolgskontrolle.

Leistungen

Was tun wir?

L 1	Koordinierungsgespräche mit Beteiligten zur Initiierung und Begleitung von Projekten Dritter zum Moorschutz auf der Basis des Moorschutzkonzeptes des Landes.
L 2	Fachliche Beratung der Vorhabensträger; Fachliche Prüfung und Genehmigung von Ökokontoanträgen.

Kennzahlen		Bemerkung	2013 Ist	2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan	2017 Plan
LK 1	Anzahl der Beratungsgespräche	Die unterschiedlichsten Stellen können von sich aus im Moorschutz aktiv werden. Zur Sicherung und Herstellung eines koordinierten Vorgehens sind mit allen Beteiligten Gespräche zur Beratung zu führen.	14	13	8	48	8	30
LK 2	Anzahl der Genehmigungen	Die Untere Wasserbehörde prüft und genehmigt die Wiedervernässungsmaßnahmen					3	3

Ressourcen						
Was müssen wir dafür einsetzen?						
Personaleinsatz	2013 Ist	2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan	2017 Plan
Personal für die fachliche Beratung – Moor- schutzbeauftragter -	-	-	-	0,15	0,2	0,2
Personal bei der Unteren Wasserbehörde	-	-	-	-	0,05	0,05
Haushaltsmittel	2013 Ist	2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan	2017 Plan

2. Handlungsfeld: **Regenerative Energien**

Bisherige Zielbeschreibung

Reduzierung der Co2 Emissionen durch regenerative Energieerzeugung; Unterstützung und Begleitung der Erzeugung, effizienten Nutzung und Umwandlung von erneuerbarer Energie; Überprüfung der 115 in Betrieb befindlichen Anlagen.

Was machen wir derzeit zur Zielerreichung?

Wir beraten und begleiten die Vorhabensträger und Betreiber fachlich fundiert, sowohl im Vorfeld von Neuplanungen, im Genehmigungsverfahren und auch bei der Optimierung und Umrüstung bestehender Anlagen. Im Zuge der Überwachung der mittlerweile 115 in Betrieb befindlichen Anlagen werden die Betreiber und Fachplaner beraten. Sofern bei der Überwachung Defizite festgestellt werden, wird die Mängelbeseitigung angeordnet und die Umsetzung überprüft.

Welche Veränderungen stehen an?

Die Ziele bleiben unverändert bestehen. Insgesamt werden weniger Neuanlagen als in den vergangenen Jahren projektiert. Der Sanierungsbedarf der bestehenden Anlagen ist jedoch erheblich. Mittlerweile sind 115 Anlagen in Betrieb.

Fazit der Verwaltung

Biogasanlagen bleiben auch in den nächsten Jahren ein wichtiger Schwerpunkt im Bereich der regenerativen Energien und des Immissionsschutzes und erfordern fundierte Fachkenntnisse bei der Fachverwaltung. Auch die rechtliche Bearbeitung wird aufgrund der zunehmenden Größe der Anlagen immer komplexer.

Haushaltsinformation

Teilhaushalt

4 Kreientwicklung, Wirtschaft und ländlicher Raum

Verantwortung

Walter Sieger

Zuständiger Ausschuss des Kreistags

Ausschuss für Umwelt und Technik

Handlungsfeld

Regenerative Energien

Unterteilhaushalt

Bau- und Umweltamt

Verantwortung

Iris Steger

Leitthema

Umwelt, Natur und Energie

Produktgruppe / Produkt

5210 Bauordnung, 5520 Gewässerschutz, 5610 Umweltschutzmaßnahmen, 5620 Arbeitsschutz

Ziele

Was wollen wir erreichen?

Z 1	Reduzierung der CO ₂ Emissionen durch regenerative Energieerzeugung.
Z 2	Unterstützung und Begleitung der Erzeugung, effizienten Nutzung und Umwandlung von erneuerbarer Energie.
Z 3	Ressourcenschonende, nachhaltige, rechts- und betriebssichere Vorgehensweise.

Leistungen

Was tun wir?

L 1	Fundierte Beratung der Vorhabenträger im Vorfeld der Antragstellung auf freiwilliger Basis.
L 2	Begleitung der Antragsteller und Fachplaner während des Verfahrens , um einen reibungslosen und schnellen Verfahrensablauf zu gewährleisten auf freiwilliger Basis.
L 3	Überprüfung der 115 sich im Betrieb befindlichen Biogasanlagen im Landkreis.

Kennzahlen		Bemerkung	2013 Ist	2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan	2017 Plan
LK 3	Zahl der überprüften Anlagen		26	30	30	15	15	15
LK 3.1	Anlagen ohne Beanstandungen		2	1		1		
	Art der Beanstandungen	Überwiegend Mängel im Bereich Wasserrecht, teilweise bei Betriebssicherheit bzw. baulicher Sicherheit						

Ressourcen

Was müssen wir dafür einsetzen?

Personaleinsatz	Bemerkung	2013 Ist	2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan	2017 Plan
Zu LK 3: je 1 Kollege von BAU und UM	Vorhandenes Personal BAU + UM	0,49	0,56	0,56	0,28	0,28	0,5

3. Handlungsfeld (neu): **Ökokontomaßnahmen**
(siehe auch Handlungsfeld Planung und Bau von Kreisstraßen/Dez. II)

Zielbeschreibung

Im Landkreis Ravensburg werden jährlich mehrere Millionen Ökopunkte als Ausgleich für kommunale und private Maßnahmen benötigt. Auch der Landkreis selbst benötigt Ökopunkte z.B. für Straßenbauvorhaben im Umfang von mehreren 100.000 Ökopunkten jährlich. Viele Eigentümer von Flächen, sowohl Landwirte als auch Großprivatbesitzer, sehen in der Erzeugung von Ökopunkten eine Chance für ein weiteres wirtschaftliches Standbein. Für Kommunen wird es aber immer schwieriger geeignete Ausgleichsmaßnahmen für kommunale Flächen zu finden.

Z1 Unterstützung und Beratung der Gemeinden bei der Suche und Entwicklung von Ökokontomaßnahmen

Z2 Begleitung und Genehmigung von Ökokontomaßnahmen Dritter

Z3 Entwicklung und Projektsteuerung von Ökokontomaßnahmen für den Landkreis
Leistungen

L1 Beratungsgespräche und Gespräche mit Fachplanern, Landwirten und Eigentümern von Flächen, Entwicklung eigener Vorschläge für sinnvolle Maßnahmen.

L2 Ortstermine mit Antragstellern und Fachplanern, Prüfung und Genehmigung von Anträgen

L3 Koordinierungsgespräche mit allen Beteiligten zur Initiierung und Begleitung von größeren Ökokontomaßnahmen des Kreises. Insbesondere auf Flächen der Landesforstverwaltung.

Fazit der Verwaltung

Die fachliche Begleitung von Ökokontomaßnahmen ist ein wichtiger Schwerpunkt der Naturschutzverwaltung. Durch das vorhandene hohe fachliche Expertenwissen können die Kommunen erheblich in ihren Bemühungen unterstützt werden, Maßnahmen zur Einbuchung in das Ökokonto zu entwickeln. Dabei wird in der Beratung ein Schwerpunkt auf Maßnahmen gelegt, die möglichst wenig hochwertige landwirtschaftliche Flächen in Anspruch nehmen. Dies sind insbesondere Moorrenaturierungen und Maßnahmen auf Grenzertragsstandorten.

Durch die Entwicklung eigener Ökokontoprojekte kann der Landkreis gezielt Maßnahmen voran bringen, die eine hohe naturschutzfachliche Wirkung entfalten und damit auch den Erholungswert der Landschaft erhöhen. Durch die eigenen Maßnahmen wird der Landkreis unabhängig vom Ökopunkte-Markt und profitiert damit auch finanziell.

Vorschlag zur Beschlussfassung

Dem neuen Handlungsfeld wird zugestimmt.

Veränderung des Ressourcenbedarfs aus dem Vorschlag

Die Begleitung und Projektsteuerung erfordert fortlaufend den Einsatz von Personal in der Unteren Naturschutzbehörde. Insbesondere ist der Kreisökologe fachlich beratend tätig. Für die Projektsteuerung der Ökokontomaßnahmen des Kreises kann auf

die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren mit eigenen Wiedervernässungsmaßnahmen zurück gegriffen werden.

Der Aufgabenzuwachs kann aber nur dadurch bewältigt werden, dass andere Projekte zurück gestellt werden. Dieses Personal muss dauerhaft eingeplant werden.

Finanzierung

Refinanzierung über Gebühren ist zu einem geringen Anteil möglich.

Haushaltsinformation

Teilhaushalt	Unterteilhaushalt
4 Kreientwicklung, Wirtschaft und ländlicher Raum	Bau- und Umweltamt
Verantwortung	Verantwortung
Walter Sieger	Iris Steger
Zuständiger Ausschuss des Kreistags	Leitthema
Ausschuss für Umwelt und Technik	Umwelt, Klimaschutz
Handlungsfeld	Produktgruppe / Produkt
Ökokontomaßnahmen	5540 Naturschutz und Landschaftspflege

Allgemeine Informationen

Im Landkreis Ravensburg werden jährlich mehrere Millionen Ökopunkte als Ausgleich für kommunale und private Maßnahmen benötigt. Auch der Landkreis benötigt Ökopunkte z.B. für Straßenbauvorhaben im Umfang von mehreren 100.000 Ökopunkten jährlich. Viele Eigentümer von Flächen, sowohl Landwirte als auch Großprivatbesitzer, sehen in der Erzeugung von Ökopunkten eine Chance für ein weiteres wirtschaftliches Standbein. Für die Kommunen wird es aber immer schwieriger geeignete Ausgleichsmaßnahmen für kommunale Vorhaben zu finden.

Ziele	
Was wollen wir erreichen?	
Z	Unterstützung und Beratung der Gemeinden bei der Suche und Entwicklung von Ökokontomaßnahmen
Z 2	Begleitung und Genehmigung von Ökokontomaßnahmen Dritter
Z 3	Entwicklung und Projektsteuerung von Ökokontomaßnahmen des Landkreises

Leistungen	
Was tun wir?	
L 1	Beratungsgespräche und Gespräche mit Fachplanern, Landwirten und Eigentümern von Flächen, Entwicklung eigener Vorschläge für sinnvolle Maßnahmen.
L 2	Ortstermine mit Antragstellen und Fachplanern, Prüfung und Genehmigung von Anträgen
L 3	Koordinierungsgespräche mit allen Beteiligten zur Initiierung und Begleitung von größeren Ökokontomaßnahmen des Kreises. Insbesondere auf Flächen der Landesforstverwaltung

Kennzahlen		Bemerkung	2013 Ist	2014 Plan	2014 Ist	2015 Plan	2016 Plan
LK 1	Anzahl der Beratungsgespräche						
LK 2	Anzahl der Beratungsgespräche						
LK 3	Anzahl der Projekte						1

Ressourcen						
Was müssen wir dafür einsetzen?						
Personaleinsatz	Bemerkung	2013 Ist	2014 Plan	2014 Ist	2015 Ist	2016 Plan
					0,2	0,2

Abgrenzung zu vollständig selbstverantworteten Wohngemeinschaften zusätzliche Aufgaben zugewiesen worden.

2. Durch die seit 1.2.2016 in der Landespersonalverordnung eingeräumte Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen bezüglich der Fachkraftquote und des Beschäftigungsumfangs der Heimleitung erreicht uns eine Vielzahl von Anträgen.
3. Das Ende der Übergangsfrist 31.8.2019 der Landesheimbauverordnung bezüglich baulicher Anforderungen (insbesondere Einzelzimmer) rückt näher. Die Einrichtungen stellen in großer Zahl komplexe Anträge zu Befreiungen.
4. Eine Vollzeitkraft der Heimaufsicht Ravensburg muss 48 Heime betreuen, während es im Durchschnitt des Regierungsbezirks nur 32 sind.

Fazit der Verwaltung

Die Kombination aus knapper Personalausstattung, neuen Aufgabenzuweisungen und die Vielzahl der Ausnahmeanträge lässt eine Erreichung der gesetzlich geforderten Begehungsquote von 100%, obwohl die Mitarbeiter 50% mehr Heime betreuen als im Rest des Regierungsbezirks, nicht einmal annähernd zu. Realistisch ist dauerhaft allenfalls eine Quote von 50%.

Veränderung des Ressourcenbedarfs

Kosten für eine zusätzliche Stelle (Teilzeit 50 %) – Sachbearbeiter geh. Dienst

Finanzierung

Allgemeine Deckungsmittel des Kreishaushalts

Haushaltsinformation

Teilhaushalt

5 Recht, Ordnung und Landwirtschaft

Verantwortung

Gerd Hägele

Zuständiger Ausschuss des Kreistags

Sozialausschuss

Handlungsfeld

Heimaufsicht

Unterteilhaushalt

Gesundheitsamt

Verantwortung

Dr. Michael Föll

Leitthema

Gesundheit und Krankenhausversorgung

Produktgruppe / Produkt

4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Ziele

Was wollen wir erreichen?

Z 1	Verbesserung der Qualität in Pflegeheimen
-----	---

Leistungen

Was tun wir?

L 1	Heimaufsicht, jährliche Begehung wird angestrebt						
-----	--	--	--	--	--	--	--

Kennzahlen		Bemerkung	2013 Ist	2014 Ist	2015 Plan	2015 Ist	2016 Plan
LK 1	Begehungsquote	Bei insgesamt 106 Heimen im Landkreis	53 %	50%	100 %	90%	100 %

III. Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2017 ergeben sich durch die vorgeschlagene Veränderung der Ziele in den Handlungsfeldern der Kreisstrategie folgende Ressourcenbedarfe:

Dez.	Handlungsfeld / Maßnahme	Finanzmittel		Personal	
		konsumtiv	investiv	Vollzeitkräfte	Kosten
ELB	Schule und Bildung - Flüchtlinge und Asylsuchende - <i>niederschwellige Sprachkurse</i>	300.000			
ELB	Schule und Bildung - Flüchtlinge und Asylsuchende - <i>Multiplikatorenschulung Muttersprachliche Kulturvermittler</i>	4.500			
ELB	Asylbewerber und Migranten - Sozialdienst Asyl			0,5	28.000 €
D I	Instandhaltung Bauernhausmuseum und Schloß Achberg	65.000			
	Digitales Langzeitarchiv	28.000		1,0 (höh. Archivd.) 1 Azubi	105.800 €
D II	<u>Planung und Bau von Kreisstraßen und Radwegen - Kreisstraßen</u>				
	Belagsmaßnahmen		2.000.000 €		
	Bauwerkssanierung		1.760.000 €		
	Kreisstraßenbauprogramm		750.000 €		
	Radwegeprogramm		313.000 €		
	Generierung von Ökopunkten		100.000 €		
	<u>Betrieb und Unterhaltung von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen</u>				
	Abbau Überalterung Fahrzeugpark		810.000 €		
	Abbau Überalterung Gerätepark		530.000 €		
	Straßenmeistereien; Übernahme von 2 Azubis in EG 5 auf neuen Stellen			2,0	86.000 €
D III	Jobcenter - Langzeitarbeitslose	1.200.000 €			
	Projekt „Empowerment von Menschen mit geistiger Behinderung“			0,5	26.000 €
D V	Gesundheitsamt - Heimaufsicht - Personal geh. Dienst			0,5	40.000 €
Summen		1.597.500 €	6.263.000 €	3,5	285.800 €

Die Personalkosten wurden auf Basis der Richtwerte der KGSt ermittelt.

gez. Sybille Schuh, FI

Anlagen:
Antrag Bündnis90Die Grünen